
ProSolut S.A.

Ingénieurs-Conseils 

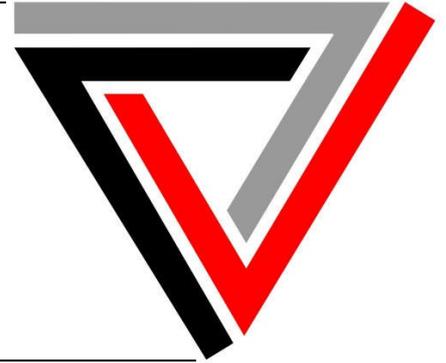
2, Garerstrooss

L-6868 Wecker

 35 62 25-1

 35 62 25-40

mail@prosolut.com



Projekt Nr. 1957-ci-743

Bau und Betrieb einer Kläranlage mit RÜB in Alscheid (200 EW) -Antrag auf Prüfung der UVP-Pflicht - (EIE-Screening)

Antrag auf Basis des Gesetzes vom 15.05.2018 „relative à l'évaluation des incidences sur l'environnement“

Antragsteller

SIDEN

Syndicat Intercommunal de **D**épollution des **E**aux résiduaires du **N**ord

Bleesbruck

L-9359 Bettendorf



erstellt: 17.10.2018

Anzahl Seiten: 28



Inhaltsverzeichnis

1	EINFÜHRUNG UND VERANLASSUNG	4
1.1	Einführung, Grund und Gegenstand des Antrages	4
1.2	Name und Adresse des Antragstellers	5
1.3	Erstellung Screening-Dokument	5
1.4	Technische Planung	5
1.5	Vorhabensbeschreibung	6
1.5.1	Allgemeine Vorhabensbeschreibung	6
1.5.2	Beschreibung des Regenüberlaufbeckens	6
1.5.3	Beschreibung der Kläranlage	6
1.5.4	Flächennutzung	7
1.5.5	Bauliche Beschreibung der Kläranlage	8
1.5.6	Umfang der baulichen Maßnahmen	9
1.6	Standortcharakterisierung und IST-Zustand	10
1.6.1	Standortbeschreibung	10
1.6.2	Vornutzung und IST-Zustand des Standortgeländes	11
1.6.3	Flächennutzung in der Standortumgebung	12
1.6.4	Oberflächengewässer in der Standortumgebung	12
1.6.5	Hochwasserrisiko	12
1.6.6	Spezifische Flächenausweisung	13
1.6.6.1	Schutzgebiete	13
1.6.6.2	Geschützte Biotope	14
1.6.6.3	Trinkwasserschutz	15
1.7	Potentiell betroffene Schutzgüter und relevante Wirkfaktoren des geplanten Vorhabens	15
2	PRÜFUNG DES GEPLANTEN VORHABENS AUF UVP-PFLICHT	19
2.1.1	Projektanalyse	19
2.1.2	Raumanalyse	22
2.1.3	Wirkungsanalyse	25
3	VERZEICHNIS DER ANHÄNGE	28
3.1	OFFIZIELLE ZEICHNUNGEN UND KARTEN	1
3.2	PLÄNE UND ZEICHNUNGEN ZUM GEPLANTEN VORHABEN	2
3.3	DOKUMENTE BEZÜGLICH NATURSCHUTZRECHTLICHER BELANGE	3

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Flächennutzung	7
Tabelle 2:	Wirkungsmatrix des geplanten Vorhabens	16
Tabelle 3:	Bewertung der potentiell relevanten Wirkfaktoren sowie deren Auswirkungen	17
Tabelle 4:	Merkmale des Projektes	19
Tabelle 5:	Standort des Projektes - ökologische Empfindlichkeit der geographischen Räume	22
Tabelle 6:	Merkmale der potentiellen Auswirkungen – Bewertung	25

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Behandlung des Abwassers in der neuen Kläranlage (mit RÜB) Alscheid.....	7
Abbildung 2:	Ausschnitt Lageplan	8
Abbildung 3:	Fassadenansichten des Kläranlagengebäudes	9
Abbildung 4:	Topographische Lage der neuen Kläranlage (mit RÜB) Alscheid.....	10
Abbildung 5:	Ausschnitt Luftbild des Kläranlagenstandortes	11
Abbildung 6:	Oberflächengewässer in der Standortumgebung	12
Abbildung 7:	Lage des FFH-Schutzgebietes LU0001006.....	13
Abbildung 8:	Lage des Vogelschutzgebietes LU0002013	14
Abbildung 9:	Geschützte Biotope im Standortumfeld	14

1 Einführung und Veranlassung

1.1 Einführung, Grund und Gegenstand des Antrages

Das « **Syndicat Intercommunal de Dépollution des Eaux résiduaire du Nord** », kurz **SIDEN** genannt, betreibt eine Vielzahl von Kläranlagen unterschiedlicher Größenordnungen zur Reinigung kommunaler Abwässer verschiedener Gemeinden.

Die Ortschaft Alscheid innerhalb der Gemeinde Kiischpelt verfügt derzeit über eine mechanische Kläranlage, die den heutigen qualitativen Ansprüchen einer Abwasserreinigung nicht mehr entspricht.

Vor diesem Hintergrund sind nun eine neue Kläranlage mit einer Kapazität von 200 Einwohnerwerten (EW) und ein Regenüberlaufbecken (RÜB) bei Alscheid an einem neuen Standort geplant. Den Anlagen sollen ausschließlich die Abwässer bzw. Mischwässer der Ortschaft Alscheid zugeführt werden. Das in der neuen Kläranlage (mit RÜB) Alscheid gereinigte Wasser soll über eine ebenfalls neu installierte Abwasserleitung in die nahegelegene Klierf abgegeben werden.

Das in Rede stehende Vorhaben entspricht Punkt 87 aus Anhang IV des Règlement grand-ducal vom 15.05.2018 „*établissant les listes de projets soumis à une évaluation des incidences sur l’environnement*“:

- *Installations de traitement des eaux résiduaire d’une capacité épuratoire comprise entre 100 et 150’000 équivalents habitants.*
Un « équivalent habitant » est défini par la réglementation grand-ducale relative au traitement des eaux urbaine résiduaire, transposant en droit national la directive modifiée 91/271/CEE.

Folglich muss gemäß Gesetz vom 15.05.2018 „*relative à l’évaluation des incidences sur l’environnement*“ (EIE-Gesetz / UVP-Gesetz) von der zuständigen Behörde für Vorhaben dieser Art fallbezogen entschieden werden, ob die Durchführung einer Umwelt-Verträglichkeits-Prüfung (UVP / EIE) erforderlich ist. In diesem Zusammenhang ist ein EIE-Screening („*vérification préliminaire*“ bzw. „Vorpüfung“) gemäß Artikel 4 des EIE-Gesetzes durchzuführen.

Um es der zuständigen Behörde zu ermöglichen, eine Entscheidung hinsichtlich der Notwendigkeit der Durchführung einer UVP / EIE zu fällen, werden ihr mit dem vorliegenden Screening-Dokument die hierzu erforderlichen Informationen gemäß Anhang II des EIE-Gesetzes vorgelegt und eine entsprechende Stellungnahme beantragt.

Die im Rahmen des vorliegenden EIE-Screenings durchgeführte Prüfung hinsichtlich vorhaben-spezifischer Wirkfaktoren und die damit potentiell verbundenen Auswirkungen hat ergeben, dass weder bau-, anlagen- noch betriebsbedingt mit einer erheblichen Beeinträchtigung von Schutzgütern zu rechnen ist.

Die Analyse der Kriterien gemäß Anhang I des EIE-Gesetzes kommt zu dem Schluss, dass in diesem Fall auf eine UVP / EIE verzichtet werden kann.

Eine naturschutzrechtliche Genehmigung für Bau und Betrieb der Kläranlage wurde bereits im März 2016 erteilt und ist dem vorliegenden Dokument im Anhang 3.3 beigelegt.



1.2 Name und Adresse des Antragstellers

SIDEN

Bleesbruck	Tel.: 80 28 99 1
L-9359 Bettendorf	Fax: 80 28 49
Herr Jean-David MAENNLEIN	Mail: d.maennlein@siden.lu
Herr Roland SCHAACK	Mail: r.schaack@siden.lu
NACELUX-Rév.2:	37.000
n° matricule:	1994 5300 038

1.3 Erstellung Screening-Dokument

ProSolut S.A.

2, Garerstrooss	Tel.: 35 62 25-1
L-6868 Wecker	Fax: 35 62 25-40
Frau Katharina KIHl	Mail: kihl@prosolut.com
Herr Christian SIMON	Mail: simon@prosolut.com
NACELUX-Rév.2:	71.121
n° matricule:	1998 2201 449

1.4 Technische Planung

Rausch & Associés

1, rue Kinnikshaff	Tel.: 88 80 08
L-8838 Wahl	Fax: 83 83 37
Frau Romaine KOHNEN	Mail: berlux@pt.lu

zusammen mit
THIEL & KLATT GmbH

1.5 Vorhabensbeschreibung

1.5.1 Allgemeine Vorhabensbeschreibung

Gegenstand des geplanten Vorhabens sind Bau und Betrieb einer Kläranlage mit RÜB in Alscheid. Der neuen Kläranlage (mit RÜB) wird ausschließlich die Ortschaft Alscheid angeschlossen, welche derzeit nicht über eine zeitgemäße Abwasserbehandlung verfügt. Die Ausbaugröße der Anlage wird 200 EW (Einwohnerwerte) betragen. Die Einleitung des behandelten Abwassers soll über eine ebenfalls neu installierte Abwasserleitung in die nahegelegene Klierf erfolgen.

1.5.2 Beschreibung des Regenüberlaufbeckens

Das auf dem Kläranlagengelände integrierte RÜB wird im Wesentlichen aus einem Zulaufbauwerk, einem Stauraumkanal sowie einem Drosselbauwerk bestehen und über ein Rückhaltevolumen von 29 m³ verfügen. Das RÜB wird komplett unterirdisch ausgeführt.

Das Gefälle des RÜB ist so gewählt, dass im Normalfall eine automatische Reinigung gewährleistet ist.

Das Mischwasser wird beim Anfallen großer Wasserfrachten (Regenereignisse) im RÜB gespeichert und nach Regenende entleert. Der geregelte Auslass verfügt über einen automatischen Motorschieber (elektromagnetischer Zähler), der den Mischwasserabfluss zur Kläranlage auf ca. 2,5 l/s drosselt. Das im Regenüberlaufbecken gespeicherte und gedrosselte Abwasser fließt der Kläranlage in freiem Gefälle zu.

Nur wenn bei ausgesprochen großen Wasserfrachten im Rahmen extremer Regenereignisse die Beckenkapazität (bzw. Stauraumkapazität) überschritten ist, wird das in einem solchen Fall stark verdünnte Mischwasser über eine am Beckenüberlauf angebrachte Schwellensiebanlage (um Grobstoffe zurückzuhalten) geführt und über den Entlastungskanal abgeschlagen.

1.5.3 Beschreibung der Kläranlage

Bei der künftigen Kläranlage (mit RÜB) Alscheid wird es sich um eine Anlage handeln, welche bezüglich der biologischen Stufe nach dem sogenannten BIOCOS[®]-Verfahren (biological-combined-system) arbeitet. Dieses Verfahren bietet den Vorteil, dass durch die kompakte Bauart der Flächenbedarf sehr klein ist und zusätzlich der Bedienungs- und Wartungsaufwand, d.h. der Personalbedarf bei gleichzeitig hoher Reinigungsleistung relativ gering ist.

Der biologischen Stufe, welche analog zum Belebtschlammverfahren arbeitet und in welcher simultan nitrifiziert und denitrifiziert wird, ist eine mechanische Vorreinigung vorgeschaltet, welche Rechen/Sieb sowie Sandfang beinhaltet.

Eine gesonderte Nachklärung ist nicht erforderlich, da diese integraler Bestandteil des BIOCOS[®]-Verfahrens ist.

Überschüssiger Schlamm wird aus dem System abgezogen und bis zum Abtransport in einem Schlamm Speicher gelagert.

Die Elimination von Phosphaten geschieht mittels Fällung. Eingesetzt wird das Produkt „Alumin[®]“, welches das Signalwort „Gefahr“ trägt. Bei der betroffenen Chemikalie handelt es sich um eine

Flüssigkeit bzw. eine wässrige Natriumaluminatlösung < 25%.

Die Lagerung vor Ort erfolgt in einem PE-Fass. Wenn das Alumin® aufgebraucht ist, wird Leergut gegen Vollgut ausgetauscht, eine Befüllung vor Ort findet nicht statt. Der Lagerbehälter und die zugehörige Dosierstation werden frostsicher im Betriebsgebäude untergebracht und über einer ausreichend dimensionierten Auffangwanne aufgestellt.

Die nachfolgende Abbildung zeigt ein vereinfachtes Funktionsschema der Anlage.

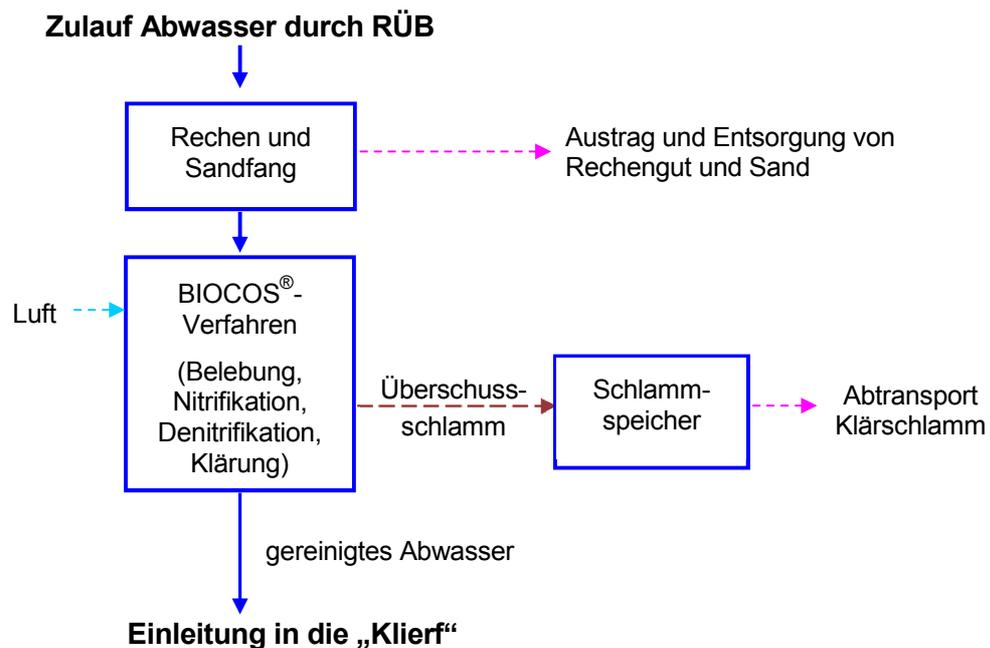


Abbildung 1: Behandlung des Abwassers in der neuen Kläranlage (mit RÜB) Alscheid

1.5.4 Flächennutzung

Das eingezäunte Gelände der neuen Kläranlage (mit RÜB) Alscheid wird eine Fläche von ca. 940 m² umfassen.

Die Flächennutzung auf dem eingezäunten Gelände wird sich nach Fertigstellung der Anlage wie folgt darstellen:

Tabelle 1: Flächennutzung

Art der Nutzung	Fläche [m ²]	Anteil [%]
Bebaute Fläche	259	28
Befestigte, versiegelte Fläche	100	11
Befestigte, unversiegelte Fläche	341	36
Grünfläche	240	26
Gesamt:	940	100

Die Lage der jeweiligen Flächen kann in nachfolgender Abbildung 2 sowie dem entsprechenden Übersichtslageplan im Anhang 3.2 entnommen werden.

1.5.5 Bauliche Beschreibung der Kläranlage

Die zukünftige Kläranlage (mit RÜB) Alscheid wird aus folgenden Bauwerken bestehen:

- Regenüberlaufbecken mit:
 - Zulauf inkl. Schwellensiebanlage (Überlauf),
 - Kanalstauraum,
 - Mess- und Regelschacht,
- Betriebsgebäude,
- BIOCOS®-Becken mit BB- und SU-Becken,
- Schlamm Speicher,
- Ablaufmessschacht mit Probenahmeschacht
- befestigte Zufahrt, Park- und Rangierflächen.

Der nachstehende Zeichnungsausschnitt zeigt die Anordnung der vorgenannten Bauwerke sowie der Zufahrt und der Park- und Rangierflächen. Ein Übersichtslegeplan ist im Anhang 3.2 beigelegt.

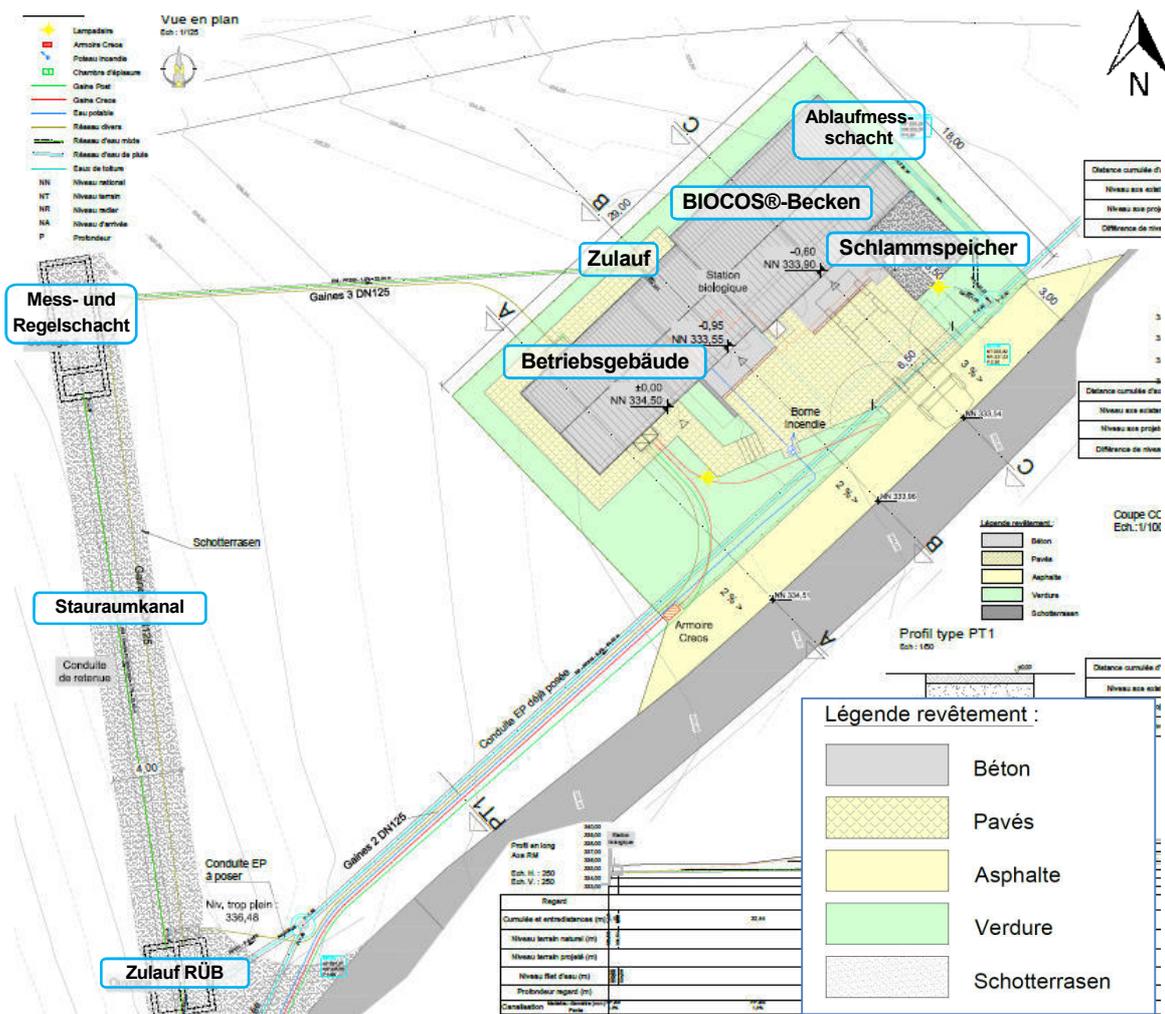


Abbildung 2: Ausschnitt Lageplan



Abbildung 3: Fassadenansichten des Kläranlagengebäudes

1.5.6 Umfang der baulichen Maßnahmen

Bei der betrachteten Baumaßnahme handelt es sich um einen Neubau einer Kläranlage an einem bislang unbebauten Standort. Folglich sind keine Rückbau- oder Abrissarbeiten erforderlich.

Folgende Arbeiten sind zur Durchführung des geplanten Vorhabens erforderlich:

- Freiräumen des Geländes
- Terrassierung und Erdarbeiten
- Tief- und Hochbau
- Installation von technischen Anlagen
- Befestigung von Außenflächen
- Anlage von Grün- und Bepflanzungsflächen
- Zaunbau und sonstige Außenarbeiten.

Wie die vorstehende Auflistung zeigt, werden nur gängige und auf fast jeder Baustelle übliche Arbeiten durchgeführt. Auch ergeben sich aus den ortsspezifischen Bedingungen bzw. aus dem konkreten Vorhaben keine spezifischen bzw. unüblichen Risiken. Gleiches gilt für jahreszeitliche Einflüsse. Das heißt, alle auszuführenden Arbeiten können mittels klassischer, bekannter Techniken erfolgen.

1.6 Standortcharakterisierung und IST-Zustand

1.6.1 Standortbeschreibung

Der Standort der neuen Kläranlage befindet sich östlich der Ortschaft Alscheid und liegt zentral in der Gemeinde Kiischpelt.

Die Ortschaft Alscheid sowie der Standort der Kläranlage liegen an einem Nord-Ost-exponierten Hang des Klierfals. Das Standortgelände weist ein leichtes Gefälle auf.

Die Grenze der nächstgelegenen Gemeinde Parc Hosingen verläuft in ca. 600 m nordöstlich des Kläranlagenstandortes. Weitere luxemburgische Gemeinden sind mehr als 600 m entfernt.

Die topographischen Daten des Geländes im Gauß-Luxemburg-Format, bezogen auf den ungefähren Mittelpunkt, sind wie folgt:

Rechtswert: 68 961

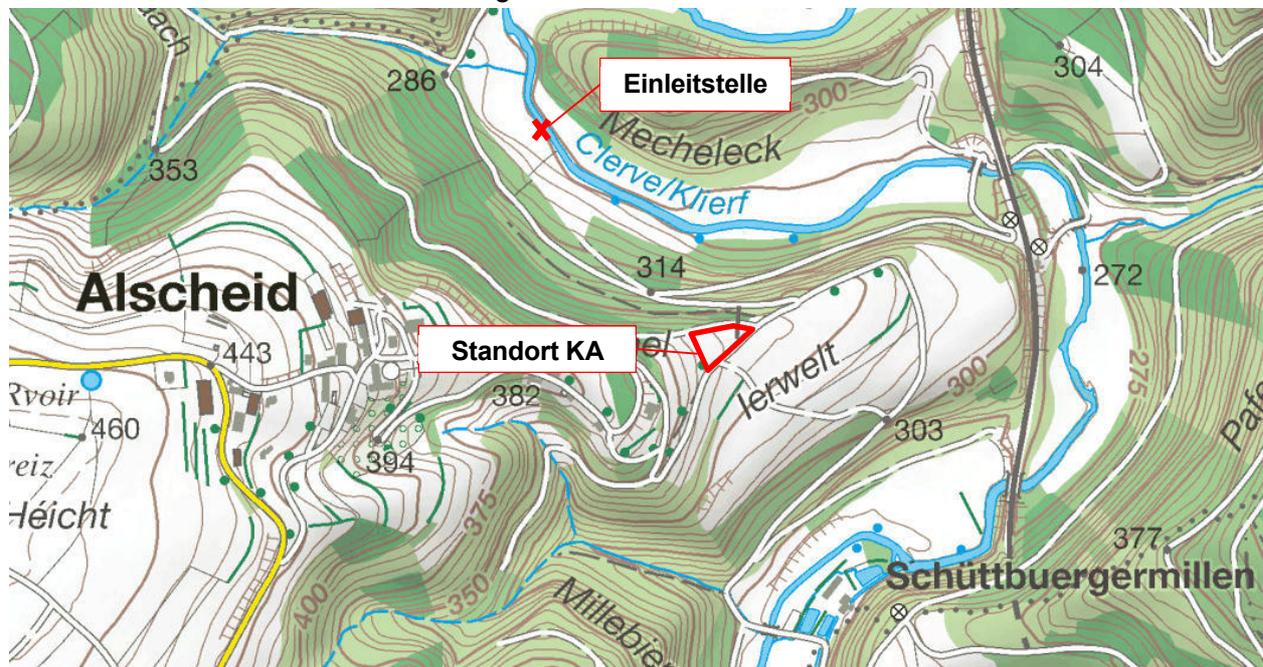
Hochwert: 115 138

Die Koordinaten der Einleitstelle sind:

Rechtswert: 68 724

Hochwert: 115 437

Die nachstehende Abbildung zeigt die topographische Lage der neuen Kläranlage (mit RÜB) Alscheid mittels einer roten Umrandung.



© Origine Administration du Cadastre et de la Topographie Luxembourg

Abbildung 4: Topographische Lage der neuen Kläranlage (mit RÜB) Alscheid

Im [Anhang 3.1](#) befindet sich ein Auszug aus der topographischen Karte, in welchem die Lage der Kläranlage ebenfalls markiert ist.

Kataster

Das Gelände der neuen Kläranlage (mit RÜB) Alscheid befindet auf der Gemarkung der Gemeinde Kiischpelt und liegt innerhalb der nachstehend aufgeführten Parzelle:

- 234 / 339 – Commune Kiischpelt, Section KA d'Alscheid, Lieudit „Auf dem Bechel“.

Die Lage der vorgenannten Parzelle, die insgesamt eine Größe von 8.520 m² aufweist, kann dem im [Anhang 3.1](#) beigefügten, rezenten Auszug aus dem Katasterplan der Administration du Cadastre et de la Topographie entnommen werden.

1.6.2 Vornutzung und IST-Zustand des Standortgeländes

Bei dem für die neue Kläranlage (mit RÜB) Alscheid vorgesehenen Gelände handelt es sich um eine bislang als Grünland genutzte Fläche. Hinsichtlich einer industriellen Nutzung dieses Geländes ist nichts bekannt. Wie man in Abbildung 5 erkennen kann, wurde der Mutterboden auf dem Gelände in jüngerer Vergangenheit abgetragen.

Aufgrund der Vornutzung des Standortes, wird nicht davon ausgegangen, dass im Rahmen der Bauarbeiten Altlasten vorgefunden werden. Ein entsprechender Auszug aus dem luxemburgischen Altlasten- und Verdachtsflächenkataster ist dem vorliegenden Dossier im [Anhang 3.1](#) beigefügt.



© Origine Administration du Cadastre et de la Topographie Luxembourg

Abbildung 5: Ausschnitt Luftbild des Kläranlagenstandortes

1.6.3 Flächennutzung in der Standortumgebung

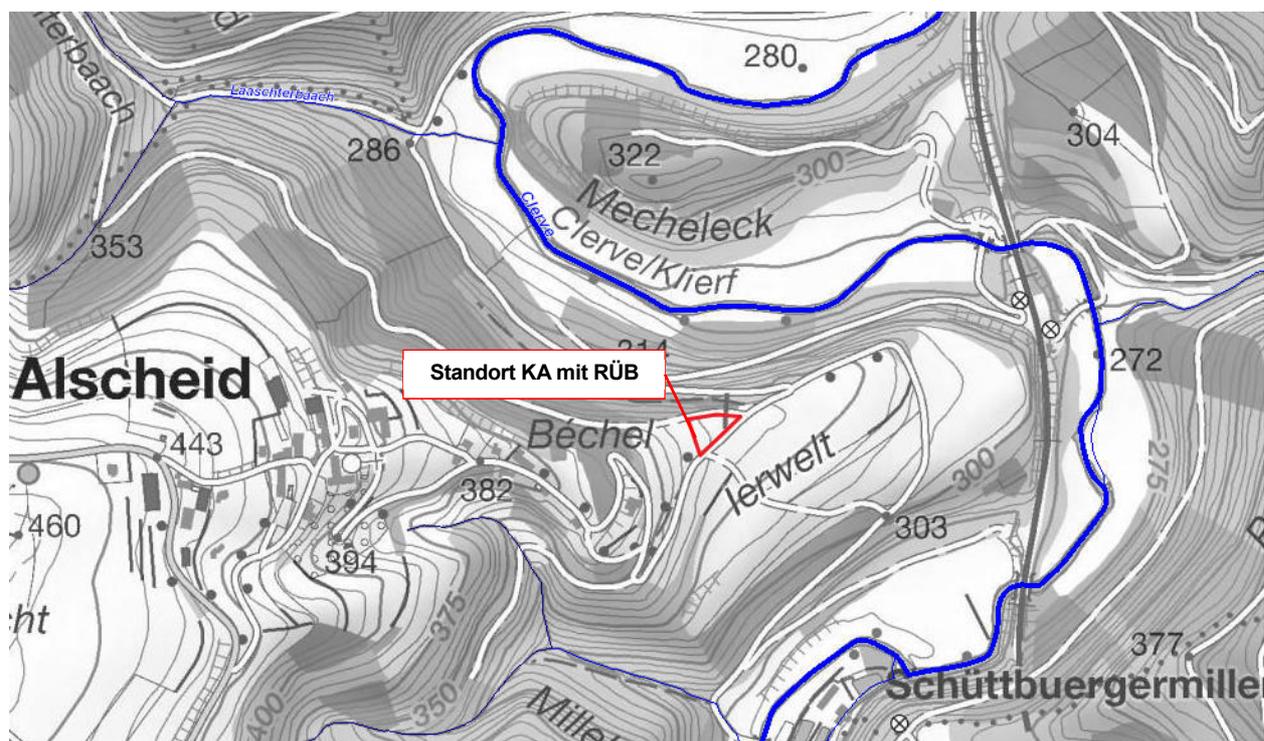
Neben der untergeordneten Landstraße, welche unmittelbar am Kläranlagengelände vorbeiführt, befinden sich ausschließlich land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen im unmittelbaren Standortumfeld.

Die nächstgelegenen Wohnbebauungen am Ortsrand von Alscheid liegen südwestlich des Kläranlagenstandortes in ca. 100 m Entfernung (siehe z.B. Abbildung 5).

1.6.4 Oberflächengewässer in der Standortumgebung

Das Kläranlagengelände liegt in der Nähe der Klierf, in welche auch die behandelten Abwässer eingeleitet werden. Vom Kläranlagenstandort sind es an der nächstgelegenen Stelle ca. 130 m bis zum Ufer. Das Standortgelände liegt allerdings ca. 60 Meter höher als das Bachbett der Klierf.

Als weitere Oberflächengewässer in Standortnähe sind noch ein namenloser Zufluss der Klierf südlich des Kläranlagenstandortes sowie der Laaschterbaach zu nennen, der nordwestlich gelegen ist und ebenfalls der Klierf zufließt.



© Origine Administration du Cadastre et de la Topographie Luxembourg

Abbildung 6: Oberflächengewässer in der Standortumgebung

1.6.5 Hochwasserrisiko

Der Vorfluter Klierf, in den das gereinigte Abwasser über einen Kanal eingeleitet wird, liegt nicht in unmittelbarer Nähe des Kläranlagenstandortes. Die Klierf verläuft in ca. 130 m Entfernung zum Standort und das Niveau des Bachbettes liegt ca. 60 m niedriger als das Kläranlagengelände.

Darüber hinaus ist das Gelände der Kläranlage (mit RÜB) Alscheid in relevantem Umfang unversiegelt, so dass nicht damit zu rechnen ist, dass sich Niederschlagswasser in großer Menge und in relevanter Höhe auf dem Standortgelände ansammeln wird. Vielmehr wird es in allen Fällen

sicher mittels der entsprechenden Einrichtungen für Regenwasser abgeleitet werden können oder entsprechend der topographischen Bedingungen und der Gravitation ins Umfeld abfließen.

Folglich ist ein Hochwasserereignis auf dem Gelände der Kläranlage (mit RÜB) Alscheid realistischer Weise auszuschließen. Demnach sind keine Risiken im Zusammenhang mit einem solchen Ereignis anzunehmen bzw. zu untersuchen.

1.6.6 Spezifische Flächenausweisung

1.6.6.1 Schutzgebiete

Das Kläranlagengelände liegt innerhalb des Naturparks Our.

Nationale Schutzgebiete sind weder am Standort selbst noch in seiner erweiterten Umgebung ausgewiesen.

Hingegen befinden sich im näheren Standortumfeld das FFH-Schutzgebiet „Vallées de la Sûre, de la Wiltz, de la Clerve et du Lellgerbaach“ (LU0001006) sowie das Vogelschutzgebiet „Région Kiischpelt“ (LU0002013). Die Lage der Schutzgebiete im Verhältnis zum Kläranlagenstandort sind in Abbildung 7 und Abbildung 8 dargestellt.

Die Grenzen der beiden Schutzgebiete verlaufen jeweils in ca. 100 m Entfernung zum ungefähren Mittelpunkt des Projektgeländes. Beide Schutzgebiete umfassen den Wasserlauf der Klierf und ihre Ufer. Das Vogelschutzgebiet „Région Kiischpelt“ (LU0002013) erstreckt sich zudem über die umliegenden Laubwaldgebiete.

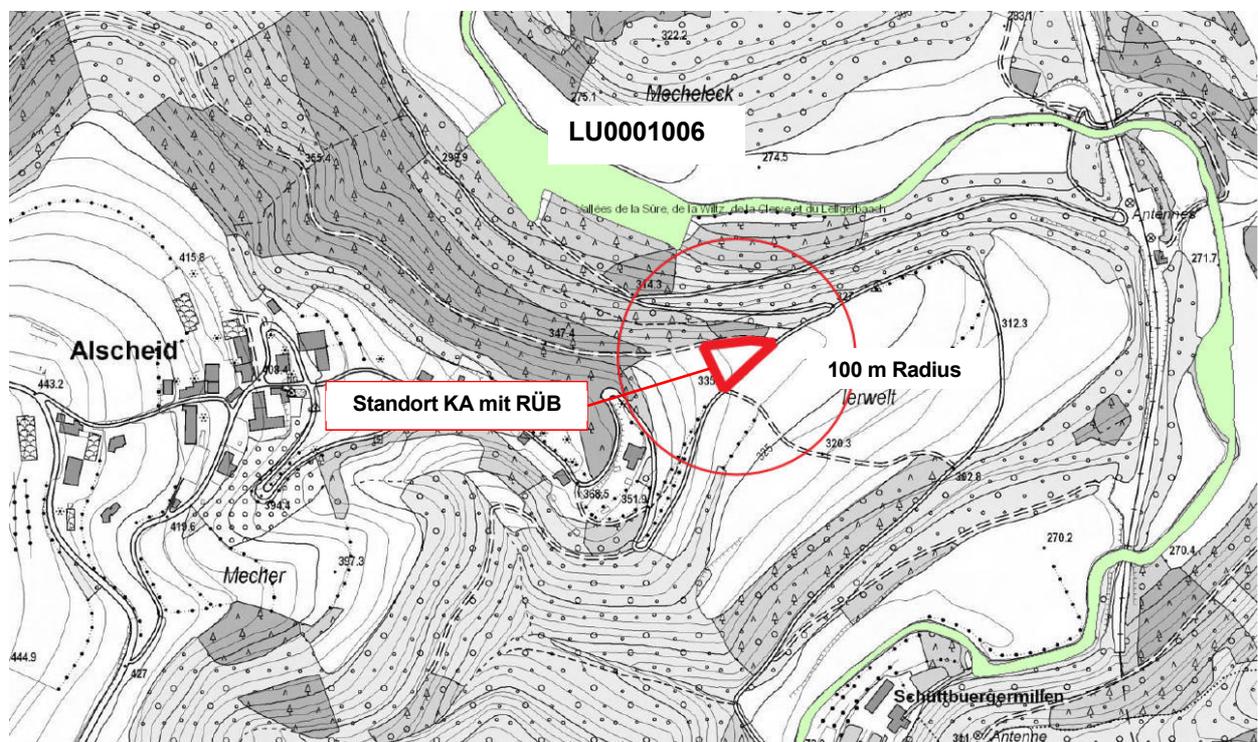
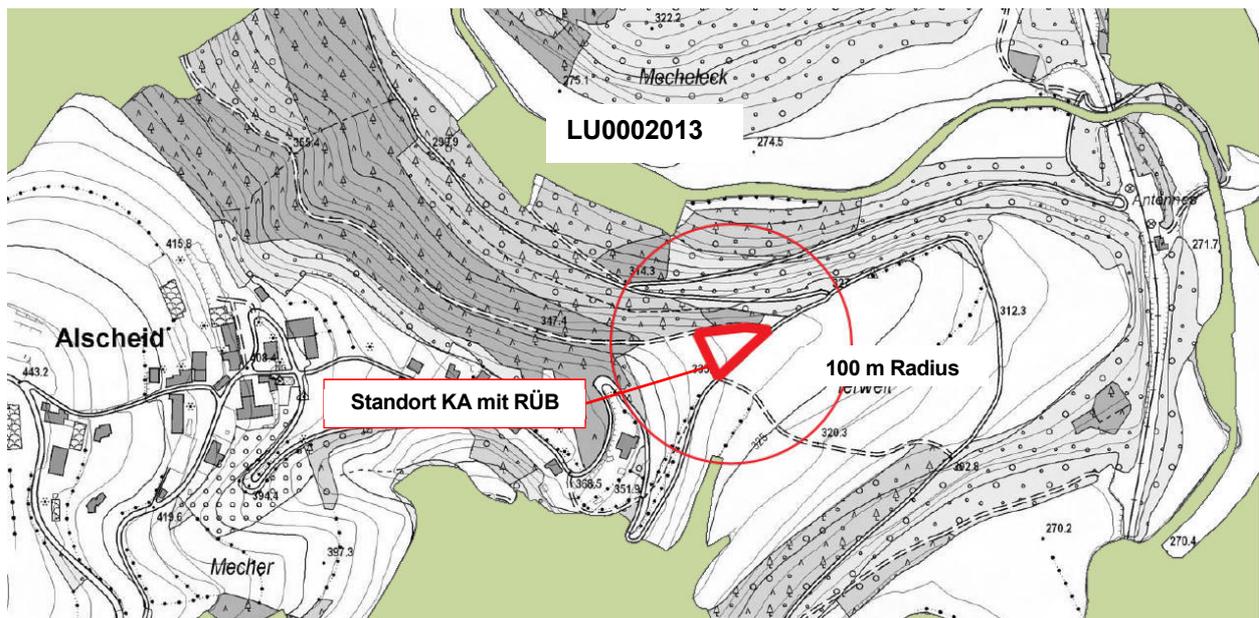


Abbildung 7: Lage des FFH-Schutzgebietes LU0001006



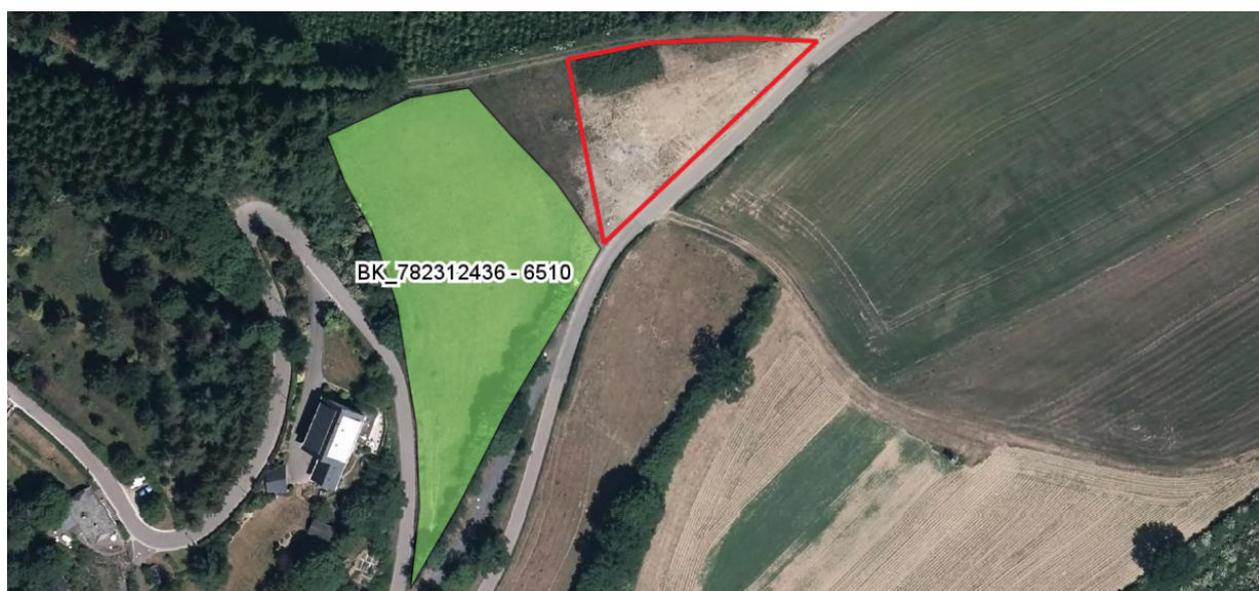
© Origine Administration du Cadastre et de la Topographie Luxembourg

Abbildung 8: Lage des Vogelschutzgebietes LU0002013

1.6.6.2 Geschützte Biotope

Gemäß dem Offenlandbiotopkataster befinden sich auf dem Standortgelände selbst keine geschützten Biotope. Wie die Abbildung 9 zeigt, ist der westliche Teil der Parzelle als LRT 6510 „Magere Flachlandmähwiese“ im Offenlandbiotopkataster ausgewiesen. Dieser Bereich gehört nicht zum Standortgelände und wird folglich nicht von den geplanten Baumaßnahmen betroffen sein.

Aktuell weist die Vegetationsstruktur auf der Projektfläche einen eher ruderalen Charakter auf. Andere Habitatstrukturen wie Bäume, Hecken oder Gewässer sind innerhalb der Projektfläche nicht vorhanden.



© Origine Administration du Cadastre et de la Topographie Luxembourg

Abbildung 9: Geschützte Biotope im Standortumfeld

1.6.6.3 Trinkwasserschutz

Im Bereich des Standortes und seiner erweiterten Umgebung befinden sich keine provisorischen und auch keine ausgewiesenen Trinkwasserschutzzonen.

1.7 Potentiell betroffene Schutzgüter und relevante Wirkfaktoren

Um die potentiellen Auswirkungen auf die allgemeinen Schutzgüter herauszustellen, wurde eine Analyse der vorhabenspezifischen bau-, anlagen- und betriebsbedingten Wirkfaktoren durchgeführt.

Die Wirkfaktoren sowie die hierdurch potentiell betroffenen Schutzgüter werden anhand einer Wirkungsmatrix in nachfolgender Tabelle 2 aufgezeigt.

Die anhand der Wirkungsmatrix als relevant anzusehenden Wirkfaktoren sowie deren Auswirkungen werden in Tabelle 3 aufgeführt und im Hinblick auf das konkrete Vorhaben bewertet. Darüber hinaus wird eine Einschätzung vorgenommen, ob sich aus den bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen des geplanten Vorhabens erhebliche Beeinträchtigungen für ein oder mehrere Schutzgüter ergeben könnten.



Tabelle 2: Wirkungsmatrix des geplanten Vorhabens

Zeichenerklärung zur Relevanz und Erheblichkeitsbewertung: -- : keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten / kein relevanter Wirkpfad (x) : relevante Wirkungen sind potentiell möglich, können nicht sicher ausgeschlossen werden x : relevanter Wirkpfad, erhebliche Beeinträchtigung potentiell möglich + : relevante positive Auswirkung		Wirkfaktoren															
		baubedingte Auswirkungen				anlagenbedingte Auswirkungen				betriebsbedingte Auswirkungen							
		Verbrauch natürlicher Ressourcen	Schall / Baulärm	Vibrationen	Staub	Nutzungs-/ Strukturänderung	Veränderung der Funktionsbeziehungen	Beleuchtung	Verbrauch natürlicher Ressourcen	Gerüche	Schall / Betriebslärm	qualitative Beeinflussung der Oberflächengewässer	mikrobielle Emissionen	elektromagnetische Felder	Kumulierung mit anderen Vorhaben	Betriebsförderung	
Schutzgüter	Bevölkerung und Menschliche Gesundheit	Gesundheit / Wohlbefinden	--	(x)	(x)	--	--	--	--	--	x	(x)	+	--	--	--	--
		Wohnen	--	--	--	--	--	--	--	--	--	(x)	+	--	--	--	--
		Erholen	--	--	--	--	--	--	--	--	(x)	(x)	+	--	--	--	--
		Land- und Forstwirtschaft	(x)	--	--	(x)	--	--	--	--	--	--	+	--	--	--	--
	Flora / Fauna / Biodiversität	Fauna	--	(x)	(x)	--	--	x	x	--	--	(x)	+	--	--	--	--
		Flora	--	--	--	(x)	--	--	--	--	--	--	+	--	--	--	--
		Lebensräume	(x)	--	--	--	--	(x)	x	--	--	(x)	+	--	--	--	x
		geschützte Lebensräume	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	+	--	--	--	--
		ausgewiesene Schutzgebiete	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	+	--	--	--	--
	Boden	Bodenqualität	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	+	--	--	--	x
	Wasser	Grundwasser	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	+	--	--	--	x
		Oberflächenwasser	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	+	--	--	--	x
	Luft und Klima	Luft	--	--	--	--	--	--	--	--	x	--	+	--	--	--	x
		Meso- und Mikroklima	--	--	--	--	(x)	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	Landschaft	Landschaftsbild	--	--	--	--	x	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
	Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
		Sachgüter	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Tabelle 3: Bewertung der potentiell relevanten Wirkfaktoren sowie deren Auswirkungen

Relevante Wirkfaktoren	Potentielle Auswirkungen auf die Schutzgüter	Bewertung im Hinblick auf das konkrete Vorhaben
Baubedingte Wirkungen		
- Verbrauch natürlicher Ressourcen	- Verbrauch von <u>land- bzw. forstwirtschaftlicher</u> Nutzfläche und potentiellen <u>Lebensräumen</u> .	- Vergleichsweise kleine Baumaßnahme mit einem Flächenverbrauch von ca. 940 m ² .
- Schall / Baulärm	- Beeinträchtigung der <u>Bevölkerung</u> der nächstgelegenen Wohngebiete durch Lärm und Baustellenverkehr. - Beunruhigung sowie optische Störung der <u>Fauna</u> durch Lärm und Baustellenverkehr.	- Bauzeit von max. 2 Jahren, wobei die Aushubarbeiten und Errichtung der wesentlichen baulichen Elemente (Becken und Betriebsgebäude) deutlich früher abgeschlossen sein werden. - Kein Rückbau bestehender Bauwerke erforderlich. - Großteil der erforderlichen Felsarbeiten, erfolgt in verwitterten Gesteinsschichten. Einsatz spezifischer Bauverfahren, die zu verstärkten Vibrationen führen (Spundwände, Bohrpfähle etc.) sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Ggf. jedoch in Bereichen erforderlich, in denen keine sichere Abböschung der Baugruben möglich ist.
- Vibrationen	- Beeinträchtigung der <u>Bevölkerung</u> der nächstgelegenen Wohngebiete durch Erschütterungen - Beunruhigung sowie optische Störung der <u>Fauna</u> durch Erschütterungen.	- Nächstgelegene Wohnbebauung in ca. 100 m Entfernung. - Keine besonderen / geschützten Habitatstrukturen am Standort oder in seiner unmittelbaren Umgebung.
- Staub	- Beeinträchtigung der <u>Flora</u> durch Deposition von Schwebstoffen	- Stark staubende Bauverfahren sind nicht zu erwarten
Fazit: Aufgrund der Dauer und der vergleichsweisen geringen Größe der Baumaßnahme ist nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung der Schutzgüter durch baubedingte Auswirkungen zu rechnen.		
Anlagenbedingte Wirkungen		
- Nutzungs- und Strukturänderung	- Veränderung der abiotischen Standortbedingungen (Mikro-/Mesoklima). - Veränderung des <u>Landschaftsbildes</u> .	- Die Anlage besteht aus einem einstöckigen Gebäude, das an den natürlichen Geländeverlauf angepasst wird. Die komplette Behandlungsschiene wird darin untergebracht. Das RÜB wird unterirdisch ausgeführt. - Die Veränderung der abiotischen Standortbedingungen beschränkt sich auf das unmittelbare Umfeld des Betriebsgebäudes. - Die Holzfassade verleiht dem Bauwerk einen ländlichen Charakter und bindet das Gebäude in die natürliche Landschaft ein.
- Veränderung der Funktionsbeziehungen	- Beeinträchtigung der <u>Fauna</u> durch Barriere- / Fallenwirkung.	- Durch die Einhausung der Becken besteht keine Fallenwirkung für kleinere faunistische Arten. - Die Barrierewirkung des Gebäudes ist ausschließlich auf das unmittelbare Umfeld des Betriebsgebäudes beschränkt.
- Beleuchtung	- Beeinträchtigung der <u>Fauna</u> oder von <u>Lebensräumen</u> durch dauerhafte Lichtimmissionen.	- Es erfolgt keine dauerhafte Beleuchtung des Geländes.
Fazit: Im Hinblick auf anlagenbedingte Auswirkungen ist nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung der Schutzgüter zu rechnen. Die Schwere sowie die Reichweite der potentiellen Auswirkungen sind als gering einzustufen. Es bestehen keine relevanten Kumulierungseffekte.		



Relevante Wirkfaktoren	Potentielle Auswirkungen auf die Schutzgüter	Bewertung im Hinblick auf das konkrete Vorhaben
Betriebsbedingte Wirkungen		
- Gerüche	- Beeinträchtigung der <u>Bevölkerung</u> der nächstgelegenen Wohn- und Erholungsgebiete durch Gerüche.	- Im Normalbetrieb ist nicht mit einer starken Geruchsentwicklung zu rechnen. Zudem ist der gesamte Reinigungsprozess eingehaust, so dass die freie Ausbreitung etwaiger Gerüche gehemmt ist.
- Schall / Betriebslärm	- Beeinträchtigung der <u>Bevölkerung</u> der nächstgelegenen Wohn- und Erholungsgebiete durch Betriebslärm.	- Alle geräuschintensiven Maschinen und Anlagenelemente befinden sich innerhalb des Betriebsgebäudes - Interventionen durch Personal, wie z.B. Reinigungs- oder Reparaturarbeiten werden ausschließlich im Zeitraum „Tag“ durchgeführt
- Betriebsstörung	- Beeinträchtigung der aquatischen <u>Lebensräume</u> durch Einleiten von nicht gereinigtem Abwasser. - Beeinträchtigung von <u>Boden</u> , <u>Grund-</u> oder <u>Oberflächenwasser</u> durch den unkontrollierten Austrag umweltgefährdender Stoffe (Fällungsmittel). - Beeinträchtigung der <u>Luftqualität</u> durch Funktionsstörung der biologischen Reinigungsstufe.	- Der Betrieb der Kläranlage wird rund um die Uhr überwacht, so dass auftretende Betriebsstörungen kurzfristig festgestellt und entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. - Lagerbehälter und Dossierstation für das zur Phosphatelemination eingesetzte Fällungsmittel sind frostsicher im Gebäude untergebracht und verfügen über ausreichend dimensionierte und medienresistente Rückhalteeinrichtungen. - Durch die angepasste und ausreichend dimensionierte Reinigungskapazität ist ein stabiler Normalbetrieb der biologischen Stufe sichergestellt.
Fazit: Im Normalbetrieb als auch im Fall von außerplanmäßigen Betriebsstörungen kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter durch betriebsbedingte Auswirkungen ausgeschlossen werden.		

2 Prüfung des geplanten Vorhabens auf UVP-Pflicht

Das in Rede stehende Vorhaben ist nach dem modifizierten Gesetz vom 10.06.1999 „relative aux établissements classés“ (Commodo-/Incommodo-Gesetz) genehmigungspflichtig. Darüber hinaus handelt es sich hierbei um ein Vorhaben, für das gemäß EIE-Gesetz vom 15.05.2018 fallbezogen eine Umwelt-Verträglichkeits-Prüfung (UVP) von der zuständigen Behörde durchgeführt werden kann.

Die Kriterien, anhand derer die zuständige Behörde im Rahmen einer Einzelfall-Untersuchung über die Notwendigkeit einer Umwelt-Verträglichkeits-Prüfung zu entscheiden hat, sind im Anhang I des EIE-Gesetz vom 15.05.2018 definiert.

Die entsprechenden Sachverhalte wurden im Detail untersucht, wie den nachfolgenden Unterkapiteln und den in sie eingebundenen Tabellen zu entnehmen ist. Die durchgeführte Analyse kommt zu dem eindeutigen Schluss, dass im vorliegenden Fall aus Sicht des Antragstellers auf eine solche Prüfung verzichtet werden kann.

2.1.1 Projektanalyse

Hinsichtlich der zu analysierenden „Merkmale des Projektes“ definiert der Anhang I unter Punkt 1 des EIE-Gesetzes vom 15.05.2018 die in der linken Spalte der nachfolgenden Tabelle 4 angegebenen Sachverhalte als betrachtungsrelevant. In der rechten Spalte sind die Ergebnisse der durchgeführten Analyse dargestellt.

Tabelle 4: Merkmale des Projektes

Sachverhalt gemäß Punkt 1. Anhang I	Ergebnisse der durchgeführten Analyse
Größe des Projekts	Das geplante Vorhaben weist keine besondere Größe auf, vielmehr ist es mit einer Vielzahl anderer bereits in Luxemburg oder in der Region realisierten Projekten vergleichbar. Räumlich betrachtet beschränkt sich das Vorhaben auf das kleinflächige Betriebsgelände (ca. 940 m ²). Hinsichtlich der Kapazität der Anlage von lediglich 200 EW bleibt diese weit unterhalb der Schwelle von 150.000 EW, ab der obligatorisch eine Umwelt-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.
Kumulierung mit anderen Projekten	Es liegen keine Kenntnisse zu anderen Vorhaben vor, die zu kumulativen Effekten führen könnten, die in einer Umwelt-Verträglichkeits-Untersuchung berücksichtigt werden müssten und/oder, die eine Umwelt-Verträglichkeits-Prüfung nach sich ziehen würden.

Sachverhalt gemäß Punkt 1. Anhang I	Ergebnisse der durchgeführten Analyse
Nutzung der natürlichen Ressourcen	Die Nutzung natürlicher Ressourcen ist differenziert für die Bau- und für die Betriebsphase zu betrachten, da diese sich sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht unterscheiden.
	<p>In der Bauphase kommt es zu einem Verbrauch an Boden und an Vegetationsfläche (aktuell keine landwirtschaftliche Nutzung mehr, vormals Grünland). Dieser ist mit ca. 940 m² relativ gering, mit erheblichen Auswirkungen ist hier nicht zu rechnen.</p> <p>Die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen in der Betriebsphase beschränkt sich im Wesentlichen auf einen Verbrauch an Luft zur Belüftung der Biologie sowie an Wasser zur Reinigung von Installationen und Einrichtungen.</p> <p>Diese Inanspruchnahmen sind in qualitativer Hinsicht als unproblematisch zu bezeichnen, in quantitativer Hinsicht als nicht erheblich.</p>
Abfallerzeugung	<p>In der Bauphase kommt es zu einem Anfall baustellenüblicher Abfälle ohne besonderes Umweltpotential.</p> <p>Sie werden auf ein Minimum reduziert, soweit möglich und sinnvoll werden diese getrennt und einer Weiternutzung, Verwertung oder geordneten Entsorgung zugeführt.</p>
	<p>In der Betriebsphase fallen unterschiedlichste Abfälle an, aber nur solche, die für eine Kläranlage dieser Größe üblich sind. Aufgrund der geringen Anlagenkapazität ist der Anfall von Abfall in quantitativer Hinsicht unbedeutend.</p> <p>Für alle anfallenden Abfälle wird ein Abfallmanagement entsprechend den abfallrechtlichen Bestimmungen sichergestellt.</p>

Sachverhalt gemäß Punkt 1. Anhang I	Ergebnisse der durchgeführten Analyse
Umweltverschmutzung und Belästigungen	<p>Auch hinsichtlich resultierender Umweltverschmutzungen und Belästigungen ist zwischen der Bau- und der Betriebsphase zu differenzieren, da diese sich sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht unterscheiden.</p> <p>Ferner ist rezeptorbezogen zu differenzieren, d.h. in Bezug auf die zu betrachtenden Schutzgüter oder Umweltbereiche.</p>
	<p>Da die durchzuführenden Bauarbeiten lediglich einen geringen Umfang haben und ausschließlich allgemein übliche Verfahren zum Einsatz kommen, wird vorhabensbezogen nicht mit so erheblichen Auswirkungen in der Bauphase gerechnet, als dass diese einer detaillierten Untersuchung bedürften.</p> <p>Relevante Wirkungen werden nur in der Betriebsphase erwartet. Diese beschränken sich jedoch auf die Schutzgüter Bevölkerung /Menschliche Gesundheit und Oberflächengewässer sowie auf das weltweite Klima. Erhebliche und vor allem nachhaltige Beeinträchtigungen werden hier nicht erwartet, vielmehr dürfte das geplante Vorhaben tendenziell zu Verbesserungen in diesen Bereichen führen (siehe auch nachfolgende Tabellen).</p> <p>In allen Fällen wird der Stand der Technik eingehalten werden und die Auswirkungen des Anlagenbetriebs werden sich innerhalb der gesetzlichen Normen bewegen.</p>
Unfall- und Katastrophenrisiko, insbesondere die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind	<p>Sowohl in der Bauphase, als auch in der Betriebsphase werden nur allgemein übliche Maschinen, Materialien und Verfahren eingesetzt. Mit diesen sind keine besonderen Unfall- oder Katastrophenrisiken für die natürliche oder für die menschliche Umwelt verbunden.</p> <p>Spezifische Maßnahmen stellen einen umfassenden Schutz der Umwelt nicht nur im Normalbetrieb, sondern auch im Falle denkbarer „außerplanmäßiger Betriebszustände“ sicher.</p> <p>Die Gefahr von Überschwemmungen oder Erdbeben können ausgeschlossen werden.</p> <p>Potentielle Risiken im Zusammenhang mit Blitzeinschlag oder Bränden, wie z.B. der Austritt von Chemikalien bzw. Freiwerden giftiger Substanzen sind aufgrund der vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen als beherrschbar anzusehen.</p>

Sachverhalt gemäß Punkt 1. Anhang I	Ergebnisse der durchgeführten Analyse
Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft.	<p>Von dem geplanten Vorhaben gehen während der Bau- und auch während der Betriebsphase keine Risiken aus, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit führen könnten.</p> <p>Im Hinblick auf die Luft- und Wasserqualität wirkt das Vorhaben der Verunreinigung der Schutzgüter Luft und Wasser entgegen.</p>

Als Ergebnis der vorstehend durchgeführten Analyse hinsichtlich der in Anhang I unter Punkt 1 des EIE-Gesetzes vom 15.05.2018 vorgegebenen Sachverhalte in Bezug auf die „Merkmale des Projektes“ kann festgehalten werden, dass sich **in keinem Punkt Hinweise auf die Notwendigkeit einer Umwelt-Verträglichkeits-Prüfung (UVP / EIE)**, respektive der Durchführung einer Umwelt-Verträglichkeits-Untersuchung (UVU) **ergeben haben**.

2.1.2 Raumanalyse

Hinsichtlich der zu analysierenden Sachverhalte „Standort des Projektes - ökologische Empfindlichkeit der geographischen Räume“ definiert der Anhang I unter Punkt 2 des EIE-Gesetzes vom 15.05.2018 die in der linken Spalte der nachfolgenden Tabelle angegebenen Inhalte als betrachtungsrelevant. In der rechten Spalte sind die Ergebnisse der durchgeführten Analyse dargestellt.

Tabelle 5: Standort des Projektes - ökologische Empfindlichkeit der geographischen Räume

Sachverhalt gemäß Punkt 2. Anhang I	Ergebnisse der durchgeführten Analyse
Bestehende Landnutzung	<p>Bei dem Gelände handelt es sich um eine bislang unbebaute und landwirtschaftlich als Grünland genutzte Fläche.</p> <p>Die im erweiterten Standortumfeld derzeit bestehende Landnutzung wird durch das geplante Vorhaben nicht in relevantem Umfang verändert.</p> <p>Die ökologische Empfindlichkeit der umliegenden Landnutzungen ist in Abhängigkeit von den betrachteten Wirkungen unterschiedlich. Eine besondere Empfindlichkeit ist nicht zu erkennen.</p> <p>Unabhängig davon, ob man diese als „gering“ oder „mittel“ einstufen würde, ist sie aber hinsichtlich keiner vorhabensbedingten Wirkung so, dass mit einem Überschreiten der Erheblichkeitsschwelle zu rechnen wäre und ein erheblicher Impakt auf das jeweilige Schutzgut resultieren könnte.</p>

Sachverhalt gemäß Punkt 2. Anhang I	Ergebnisse der durchgeführten Analyse
Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebiets	<p>Da sich die bestehende Landnutzung im erweiterten Standortumfeld durch das geplante Vorhaben nicht in relevantem Umfang verändert und durch das geplante Vorhaben nur in einem geringen Umfang natürliche Ressourcen des Umfeldes in Anspruch genommen werden, ist nicht damit zu rechnen, dass Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Standortumfeldes unter dem geplanten Vorhaben leiden bzw. sich verringern werden.</p> <p>Tendenziell ist sogar mit dem Gegenteil zu rechnen, d.h. mit vorhabenbedingten Entlastungseffekten, sei es auf das Umweltmedium Luft oder auf das Schutzgut Oberflächengewässer und über diese sekundär auch in weiteren Umweltkompartimenten.</p>
Belastbarkeit der Natur unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete:	
1. Feuchtgebiete	<p>Im Umfeld des Standortgeländes bzw. des Projektgebietes gibt es solche Gebiete.</p> <p>Es gibt allerdings keinen entsprechenden Wirkpfad, der zu einer Beeinträchtigung dieser Flächen führen könnte.</p>
2. Küstengebiete	Nicht existent
3. Bergregionen und Waldgebiete	<p>Das Standortgelände stellt kein solches Gebiet dar.</p> <p>Im Umfeld des Standortgeländes bzw. des Projektgebietes befinden sich größere Laubwaldbestände an, die z.T. von größeren Nadelwaldbeständen unterbrochen werden.</p> <p>Die Geomorphologie der Region ist durch die tiefen Täler von Wiltz und Klierf geprägt, welche z.T. durch sehr steile, waldbewachsene Hänge charakterisiert sind.</p> <p>Die Ortschaft Alscheid sowie das Standortgelände der Kläranlage liegen an einem Nord-Ost-exponierten Hang des Klierftals.</p> <p>Im Hinblick auf das geplante Vorhaben gibt es keinen entsprechenden Wirkpfad, der zu einer Beeinträchtigung dieser Flächen bzw. Strukturen führen könnte.</p>
4. Reservate und Naturparks	<p>Der Standort befindet sich innerhalb des Naturparks Our.</p> <p>Das geplante Vorhaben bzw. die vorgesehene Nutzung steht nicht im Widerspruch zur Naturparkausweisung.</p> <p>Es gibt keinen entsprechenden Wirkpfad, der zu einer Beeinträchtigung dieser Flächen und Strukturen führen könnte.</p>

Sachverhalt gemäß Punkt 2. Anhang I	Ergebnisse der durchgeführten Analyse
5. durch die Gesetzgebung ausgewiesene Schutzgebiete; Gebiete, die speziellem Schutz unterliegen, insbesondere die Gebiete, die dem Schutz wildlebender Vögel dienen sowie die Gebiete zum Schutz natürlicher Habitate und der wildlebenden Fauna und Flora	<p>Das Standortgelände liegt nicht innerhalb solcher Gebiete.</p> <p>Im näheren Standortumfeld (in ca. 100 m Entfernung) verlaufen die Schutzgebietsgrenzen der Natura-2000 Gebiete „Vallées de la Sûre, de la Wiltz, de la Clerve et du Lellgerbaach“ (LU0001006) sowie „Région Kiischpelt“ (LU0002013).</p> <p>Jedoch gibt es keine negativen Wirkpfade, die potentiell zu einer Beeinträchtigung der jeweiligen Schutzziele führen könnten.</p> <p>Hingegen wird sich der Betrieb der Kläranlage positiv auf die Wasserqualität der Klierf auswirken, die einen essentiellen Bestandteil der beiden Schutzgebiete LU0001006 und LU0002013 darstellt.</p>
6. Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	<p>Gebiete im wörtlichen Sinn, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind, gibt es nach vorliegenden Erkenntnissen keine.</p> <p>Bezieht man diesen Aspekt jedoch auf die Klierf, dann ist davon auszugehen, dass einige Gewässergüte-Parameter zumindest zeitweise überschritten sind.</p> <p>Das geplante Vorhaben wirkt aber nicht in diese Richtung, sondern dem entgegen, indem es dazu beiträgt, die Belastung zu reduzieren und die Regenerationsfähigkeit des Gewässers wieder herzustellen (siehe auch vorausgehenden Punkt „Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebiets“).</p>
7. Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte	<p>Das Gebiet zeichnet sich nicht durch eine besondere Bevölkerungsdichte aus, es stellt keinen Ballungsraum im wörtlichen Sinne dar. In der Nähe der Kläranlage finden sich keine bedeutenden gewerblich-industriellen Flächennutzungen, das Umfeld der Anlage wird von land- und forstwirtschaftlicher Nutzung geprägt.</p> <p>Es liegt keine relevante Vorbelastung der Natur, respektive der Bevölkerung vor, welche im Hinblick auf das geplante Vorhaben begrenzend wirken würde.</p>
8. historisch, kulturell oder archäologisch bedeutende Landschaften	<p>Das Standortgelände und das Gebiet um dieses herum stellen keinen Raum dar, der historisch, kulturell oder archäologisch bedeutende Landschaftselemente enthält oder der in entsprechenden Fachplanungen als besonders wertvoll eingestuft wäre.</p>

Als Ergebnis der durchgeführten Analyse hinsichtlich der in Anhang I unter Punkt 2 des EIE-Gesetzes vom 15.05.2018 vorgegebenen Sachverhalte in Bezug auf den „Standort des Projektes - ökologische Empfindlichkeit der geographischen Räume“ kann festgehalten werden, dass sich **in keinem Punkt Hinweise auf die Notwendigkeit einer Umwelt-Verträglichkeits-Prüfung (UVP / EIE)**, respektive der Durchführung einer Umwelt-Verträglichkeits-Untersuchung (UVU) **ergeben haben**.

2.1.3 Wirkungsanalyse

Hinsichtlich der zu analysierenden Sachverhalte „Merkmale der potentiellen Auswirkungen – Bewertung“ definiert der Anhang I unter Punkt 3 des EIE-Gesetzes vom 15.05.2018 die in der linken Spalte der nachfolgenden Tabelle angegebenen Inhalte als betrachtungsrelevant. In der rechten Spalte sind die Ergebnisse der durchgeführten Analyse dargestellt.

Tabelle 6: Merkmale der potentiellen Auswirkungen – Bewertung

Sachverhalt gemäß Punkt 3. Anhang I	Ergebnisse der durchgeführten Analyse
Bewertung der potentiellen Auswirkungen des geplanten Vorhabens unter Berücksichtigung:	
<ul style="list-style-type: none"> des Ausmaßes der Auswirkungen (geographisches Gebiet und betroffene Bevölkerung) sowie Art der Auswirkungen 	<p>Das geplante Vorhaben wirkt sich tendenziell nur auf das nahe Umfeld des Standortes aus. Mit Ausnahme zweier Wirkungen sind die übrigen vorhabensbedingten Auswirkungen auf das Standortgelände oder auf einen Umkreis von wenigen Metern beschränkt.</p> <p>Lediglich die Wirkungen auf das Landschaftsbild und auf Oberflächengewässer reichen weiter.</p> <p>Hinsichtlich des Landschaftsbildes wird die Ansicht vertreten, dass sich die wahrnehmbaren Veränderungen in Grenzen halten werden und dass relevante Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind.</p> <p>Hinsichtlich des Umweltbereiches Oberflächengewässer ist davon auszugehen, dass sich das geplante Vorhaben tendenziell positiv, d.h. entlastend auswirken wird.</p>
<ul style="list-style-type: none"> des grenzüberschreitenden Charakters der Auswirkungen 	<p>Aufgrund der grenzfernen Lage der geplanten Kläranlage und der geringen Anlagengröße können grenzüberschreitende Auswirkungen des Vorhabens ausgeschlossen werden.</p>
<ul style="list-style-type: none"> der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen 	<p>Vorhabensbedingt ist nicht von einer besonderen Schwere oder Komplexität der Auswirkungen auszugehen.</p> <p>Beide werden sich in einem sehr geringen Umfang bewegen, so dass keine relevanten Änderungen gegenüber heute zu erwarten sind.</p>

Sachverhalt gemäß Punkt 3. Anhang I	Ergebnisse der durchgeführten Analyse
<ul style="list-style-type: none"> der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen 	<p>Eine kommunale Kläranlage stellt eine Anlage dar, die sehr gut in definierten Bereichen gefahren werden kann, d.h. im Allgemeinen ist ein stabiler Normalbetrieb sichergestellt.</p> <p>Die Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen liegt bei 100%, da selbst der Normalbetrieb mit permanenten Auswirkungen verbunden ist. Diese können in ihrer Größenordnung verlässlich abgeschätzt werden und liegen auf einem niedrigen Niveau. Behördliche Auflagen stellen sicher, dass sie ein zulässiges Maß nicht überschreiten.</p> <p>Die Wahrscheinlichkeit relevanter, langfristiger oder gar nachhaltiger Beeinträchtigungen der menschlichen oder der natürlichen Umwelt ist sehr gering.</p> <p>Irreversible Auswirkungen sind gänzlich auszuschließen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> des erwarteten Zeitpunktes des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen 	<p>Eine kommunale Kläranlage stellt eine Anlage dar, die sehr gut und in definierten Bereichen gefahren werden kann, d.h. im Allgemeinen ist ein stabiler Normalbetrieb sichergestellt.</p> <p>Dieser ist mit bestimmten, permanenten Auswirkungen verbunden, die in ihrer Größenordnung verlässlich abgeschätzt werden können. Behördliche Auflagen stellen sicher, dass diese ein zulässiges Maß nicht überschreiten.</p> <p>Nicht abschätzbare Auswirkungen, insbesondere solche, die zu relevanten, langfristigen oder gar nachhaltigen Beeinträchtigungen der menschlichen oder der natürlichen Umwelt führen könnten, sind nicht zu erwarten.</p> <p>Irreversible Auswirkungen sind gänzlich auszuschließen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> Kumulierung der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender und/oder genehmigter Projekte 	<p>Im Hinblick auf die als relevant anzusehenden Auswirkungen auf das Landschaftsbild sowie dem positiven Einfluss auf die Oberflächengewässer, befinden sich im unmittelbaren Standortumfeld keine anderen Nutzungen oder geplanten Projekte, durch die es aufgrund kumulierender Auswirkungen zu erheblichen Beeinträchtigungen auf die betrachteten Schutzgüter kommen könnte.</p>

Sachverhalt gemäß Punkt 3. Anhang I	Ergebnisse der durchgeführten Analyse
<ul style="list-style-type: none">Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu verringern	Das geplante Vorhaben wirkt sich tendenziell nur auf das nahe Umfeld des Standortes aus. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Planung bereits alle Möglichkeiten ergriffen, die als relevant anzusehenden Auswirkungen auf ein Mindestmaß zu beschränken, wie z.B. durch die Wahl eines Klärverfahrens mit geringem Flächenverbrauch, die komplette Einhausung der Anlagen, die Gestaltung der Bauwerke sowie deren Integration in das Landschaftsbild (unterirdische Ausführung des RÜB, Holzfassade des Betriebsgebäudes etc.).

Als Ergebnis der durchgeführten Analyse hinsichtlich der Anhang I unter Punkt 3 des EIE-Gesetzes vom 15.05.2018 vorgegebenen Sachverhalte in Bezug auf die „Merkmale der potentiellen Auswirkungen – Bewertung der potentiellen Auswirkungen des geplanten Vorhabens“ kann festgehalten werden, dass sich **in keinem Punkt Hinweise auf die Notwendigkeit einer Umwelt-Verträglichkeits-Prüfung (UVP)**, respektive der Durchführung einer Umwelt-Verträglichkeits-Untersuchung (UVU) **ergeben haben**.

3 Verzeichnis der Anhänge

- 3.1 Offizielle Zeichnungen und Karten**
- 3.2 Pläne und Zeichnungen zum geplanten Vorhaben**
- 3.3 Dokumente bezüglich naturschutzrechtlicher Belange**

3.1 Offizielle Zeichnungen und Karten

Ausschnitt aus der topographischen Karte, 1 : 10.000
mit Kennzeichnung der Lage des Kläranlagengeländes

Auszug aus dem Katasterplan, 1 : 2.500 vom 28.03.2018

Natura 2000-Schutzgebiete im Standortumfeld, 1 : 10.000

Offenlandbiotope im Standortumfeld, 1 : 2.500

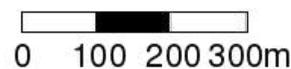
Auszug aus dem Altlastenverdachtsflächenkataster,
Le Gouvernement du Grand-Duché de Luxembourg, 29.03.2018



Date d'impression: 09/02/2018 09:08

www.geoportail.lu ist ein Portal zur Einsicht von geolokalisierten Informationen, Daten und Diensten, die von den öffentlichen luxemburgischen Behörden zur Verfügung gestellt werden Haftung: Obwohl die Behörden mit aller Sorgfalt auf die Richtigkeit der veröffentlichten Informationen achten, kann hinsichtlich der inhaltlichen Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen keine Gewährleistung übernommen werden. Informationen ohne rechtliche Garantie. Copyright: Administration du Cadastre et de la Topographie. <http://g-o.lu/copyright>

Ungefährer Maßstab 1: 10000



<http://g-o.lu/3/WuDx>





LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Administration du cadastre
et de la topographie

EXTRAIT CADASTRAL

Date d'émission : 13 mars 2018

Responsable : Jean THIBO

Commune : **KIISCHPELT**
Section : **KA d'ALSCHIED**
No cadastral : **234 / 339**
Contenance : **85a20ca**

Lieudit : **AUF DEM BECHEL**
Revenu bâtI : **0**
Mesurage(s) : **254**

	Nature	Occupation(s)	F non-bâti	F bâti	Contenance
1	terre labourable		32.37	0	85a20ca

Propriétaire	Quote-part	Usufruitier	Quote-part
Kilschpelt, la Commune			

1) ADMINISTRATION DU CADASTRE ET DE LA TOPOGRAPHIE :

Guichets : 54, Avenue Gaston Diderich / Luxembourg
Adresse postale : Boîte postale 1761 / L – 1017 Luxembourg
Homepage : act.public.lu E-Mail : info@act.public.lu
Téléphone : 247- 54400 Téléfax : 247- 93976

2) REMARQUES GENERALES :

- 2a) L'administration décline toute responsabilité au cas où l'information fournie serait surannée, voire incomplète ou contredirait une quelconque autre information officielle.
- 2b) Toutes les études ordonnées par le client et relatives à l'interprétation géométrique, cadastrale ou juridique de l'information fournie, relèvent exclusivement de sa propre responsabilité et n'engagent en rien l'administration.
- 2c) Toute représentation ou reproduction de l'information fournie doit obligatoirement porter la mention du copyright : © *Origine Cadastre : Droits réservés à l'Etat du Grand-Duché de Luxembourg (20XX)*.
- 2d) Les parcelles ou parties de parcelle désignées par la nature *place* ou par une nature semblable, ne peuvent être considérées comme terrain à bâtir qu'après obtention de toutes les autorisations prévues par les lois et règlements.
- 2e) Les informations relatives à la date de naissance et à l'adresse d'une personne physique sont issues du *Répertoire général des personnes physiques et morales* géré par le *Centre des technologies de l'information de l'Etat* et du *Registre national des localités et des rues* géré par l'*Administration du Cadastre et de la Topographie*.
- 2f) Le terme *Résidence* désigne un immeuble en copropriété régi par la loi du 16 mai 1975 portant statut de la copropriété des immeubles bâtis, modifiée par la loi du 22 avril 1985.
- 2g) Le fonctionnaire cité au recto répond seulement de la confection du formulaire respectif. Il n'est responsable, ni de l'exactitude, ni du complet de l'information fournie.

3) REMARQUES SPECIFIQUES :

3a) Remarques valables pour tout extrait du plan cadastral :

- L'échelle indiquée n'est qu'approximative. Par conséquent, toute mesure graphique sur le plan cadastral ne saurait être qu'approximative.
- Le support de référence pour chaque représentation graphique du plan cadastral, est obligatoirement le fichier numérique original ou le cas échéant son affichage sur écran.
- Une légende relative aux informations graphiques du plan cadastral peut être consultée sur le site internet de l'administration.

3b) Remarque valable pour toute indication d'une année de report sur le plan cadastral :

L'année de construction d'un bâtiment ne se confond pas nécessairement avec celle de son premier report. En outre, le report ne prend pas en considération les modifications non signalées à l'administration ou non encore inscrites dans la documentation cadastrale.

3c) Remarque valable pour tout extrait d'un plan de mensuration officielle :

Un extrait d'un plan de mensuration officielle ne peut pas accompagner un quelconque acte authentique.

3d) Remarques valables pour toute désignation d'un lot privatif sis dans un immeuble en copropriété :

- la quote-part indiquée est exprimée en millièmes de propriété collective,
- la surface utile indiquée est exprimée en mètres carrés,
- le bloc est désigné par la majuscule U au cas où la résidence respective ne comporterait qu'un seul bloc,
- l'escalier est désigné par la majuscule U au cas où le bloc respectif ne comporterait qu'un seul escalier,
- le niveau 81 correspond au 1^{er} sous-sol, le niveau 82 correspond au 2^e sous-sol, et ainsi de suite.
- abréviations *esc.* : *escalier* et *niv.* : *niveau*.

Cette désignation est établie par la loi du 19 mars 1988 sur la publicité foncière en matière de copropriété et le règlement grand-ducal du 22 juin 1988 concernant la publicité en matière de copropriété.



1) ADMINISTRATION DU CADASTRE ET DE LA TOPOGRAPHIE :

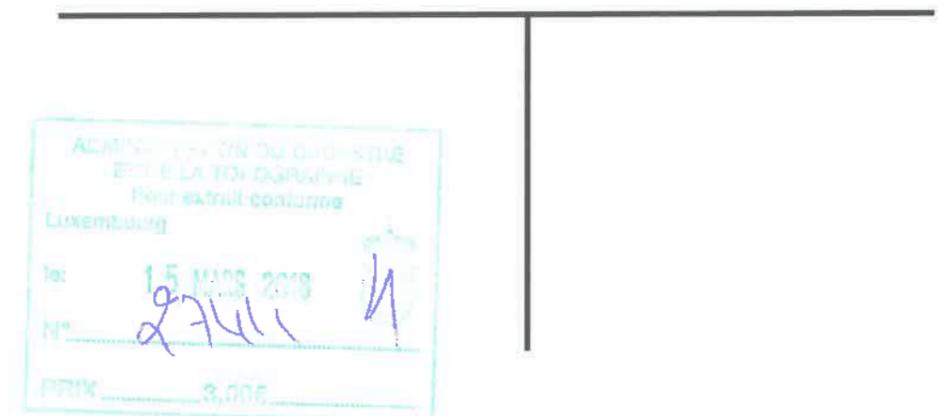
Guichets : 54, Avenue Gaston Diderich / Luxembourg
Adresse postale : Boîte postale 1761 / L - 1017 Luxembourg
Homepage : act.public.lu E-Mail : info@act.public.lu
Téléphone : 247- 54400 Téléfax : 247- 93976

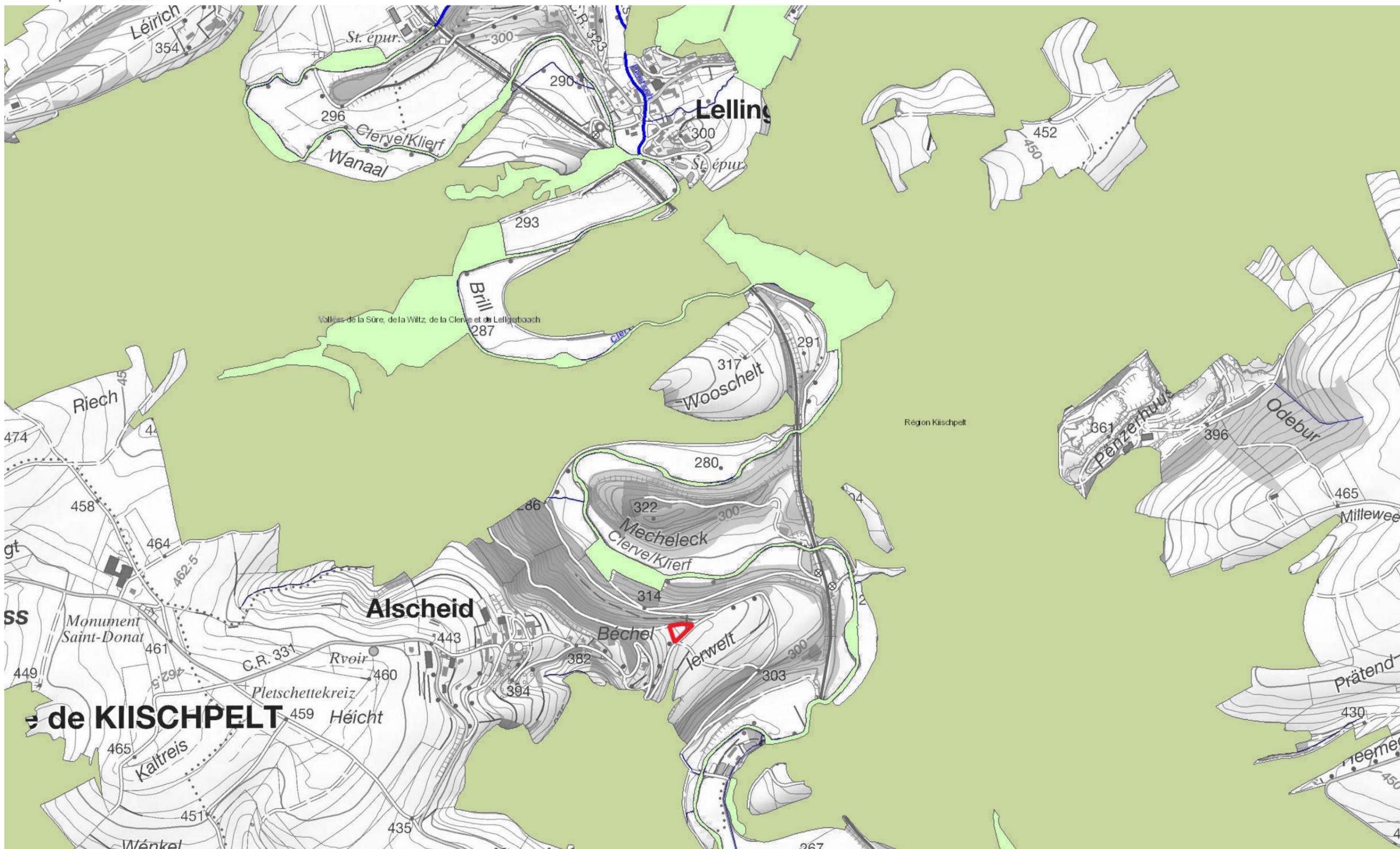
2) REMARQUES GENERALES :

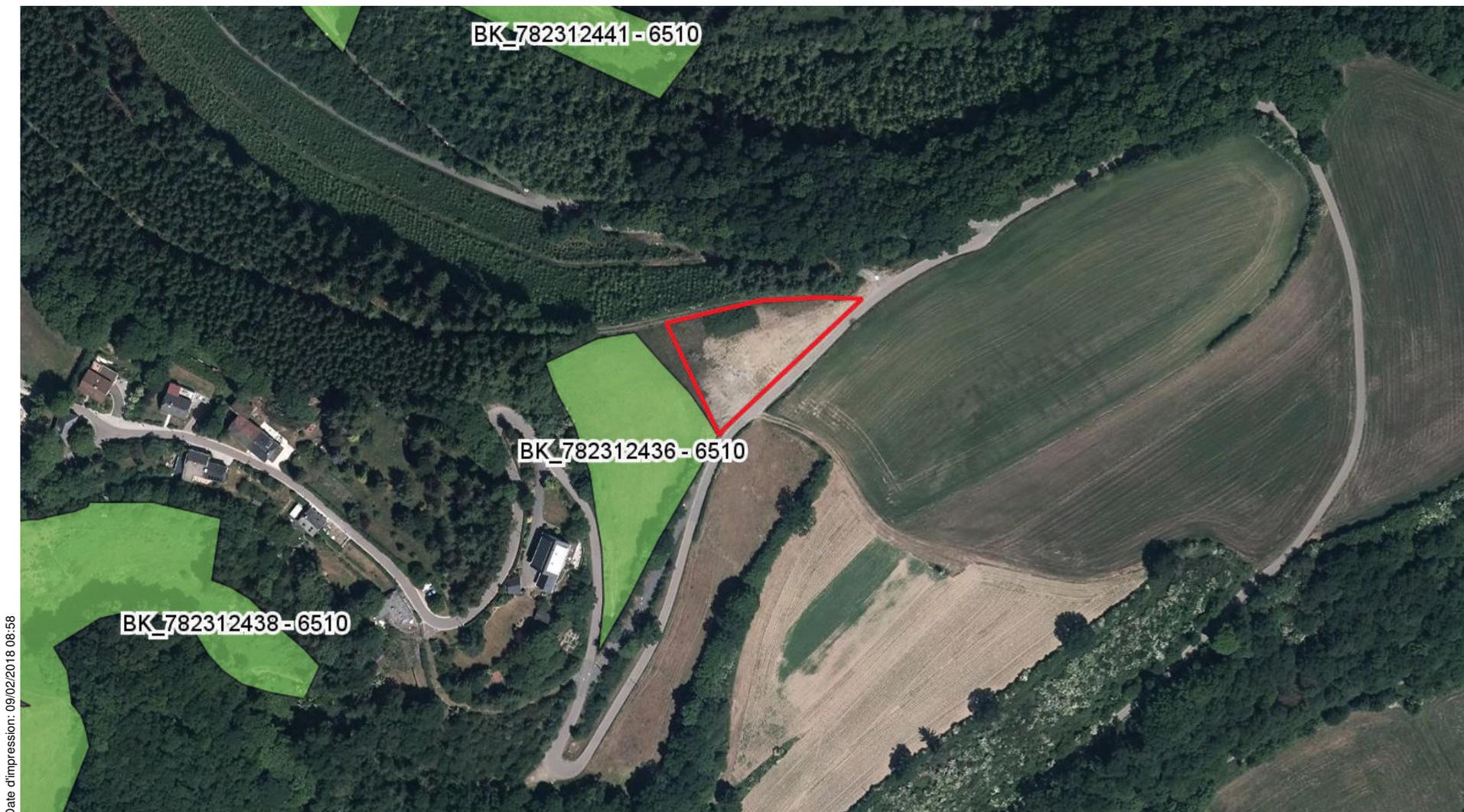
- 2a) L'administration décline toute responsabilité au cas où l'information fournie serait surannée, voire incomplète ou contredirait une quelconque autre information officielle.
- 2b) Toutes les études ordonnées par le client et relatives à l'interprétation géométrique, cadastrale ou juridique de l'information fournie, relèvent exclusivement de sa propre responsabilité et n'engagent en rien l'administration.
- 2c) Toute représentation ou reproduction de l'information fournie doit obligatoirement porter la mention du copyright : © *Origine Cadastre : Droits réservés à l'Etat du Grand-Duché de Luxembourg (20XX)*.
- 2d) Les parcelles ou parties de parcelle désignées par la nature *place* ou par une nature semblable, ne peuvent être considérées comme terrain à bâtir qu'après obtention de toutes les autorisations prévues par les lois et règlements.
- 2e) Les informations relatives à la date de naissance et à l'adresse d'une personne physique sont issues du *Répertoire général des personnes physiques et morales* géré par le *Centre des technologies de l'information de l'Etat* et du *Registre national des localités et des rues* géré par l'*Administration du Cadastre et de la Topographie*.
- 2f) Le terme *Résidence* désigne un immeuble en copropriété régi par la loi du 16 mai 1975 portant statut de la copropriété des immeubles bâtis, modifiée par la loi du 22 avril 1985.
- 2g) Le fonctionnaire cité au recto répond seulement de la confection du formulaire respectif. Il n'est responsable, ni de l'exactitude, ni du complet de l'information fournie.

3) REMARQUES SPECIFIQUES :

- 3a) Remarques valables pour tout extrait du plan cadastral :
- L'échelle indiquée n'est qu'approximative. Par conséquent, toute mesure graphique sur le plan cadastral ne saurait être qu'approximative.
 - Le support de référence pour chaque représentation graphique du plan cadastral, est obligatoirement le fichier numérique original ou le cas échéant son affichage sur écran.
 - Une légende relative aux informations graphiques du plan cadastral peut être consultée sur le site internet de l'administration.
- 3b) Remarque valable pour toute indication d'une année de report sur le plan cadastral :
- L'année de construction d'un bâtiment ne se confond pas nécessairement avec celle de son premier report. En outre, le report ne prend pas en considération les modifications non signalées à l'administration ou non encore inscrites dans la documentation cadastrale.
- 3c) Remarque valable pour tout extrait d'un plan de mensuration officielle :
- Un extrait d'un plan de mensuration officielle ne peut pas accompagner un quelconque acte authentique.
- 3d) Remarques valables pour toute désignation d'un lot privatif sis dans un immeuble en copropriété :
- la quote-part indiquée est exprimée en millièmes de propriété collective,
 - la surface utile indiquée est exprimée en mètres carrés,
 - le bloc est désigné par la majuscule U au cas où la résidence respective ne comporterait qu'un seul bloc,
 - l'escalier est désigné par la majuscule U au cas où le bloc respectif ne comporterait qu'un seul escalier,
 - le niveau 81 correspond au 1^{er} sous-sol, le niveau 82 correspond au 2^e sous-sol, et ainsi de suite.
- abréviations *esc.* : *escalier* et *niv.* : *niveau*.
- Cette désignation est établie par la loi du 19 mars 1988 sur la publicité foncière en matière de copropriété et le règlement grand-ducal du 22 juin 1988 concernant la publicité en matière de copropriété.







Date d'impression: 09/02/2018 08:58

www.geoportail.lu ist ein Portal zur Einsicht von geolokalisierten Informationen, Daten und Diensten, die von den öffentlichen luxemburgischen Behörden zur Verfügung gestellt werden. Haftung: Obwohl die Behörden mit aller Sorgfalt auf die Richtigkeit der veröffentlichten Informationen achten, kann hinsichtlich der inhaltlichen Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen keine Gewährleistung übernommen werden. Informationen ohne rechtliche Garantie. Copyright: Administration du Cadastre et de la Topographie. <http://g-o.lu/copyright>

Ungefährer Maßstab 1: 2500

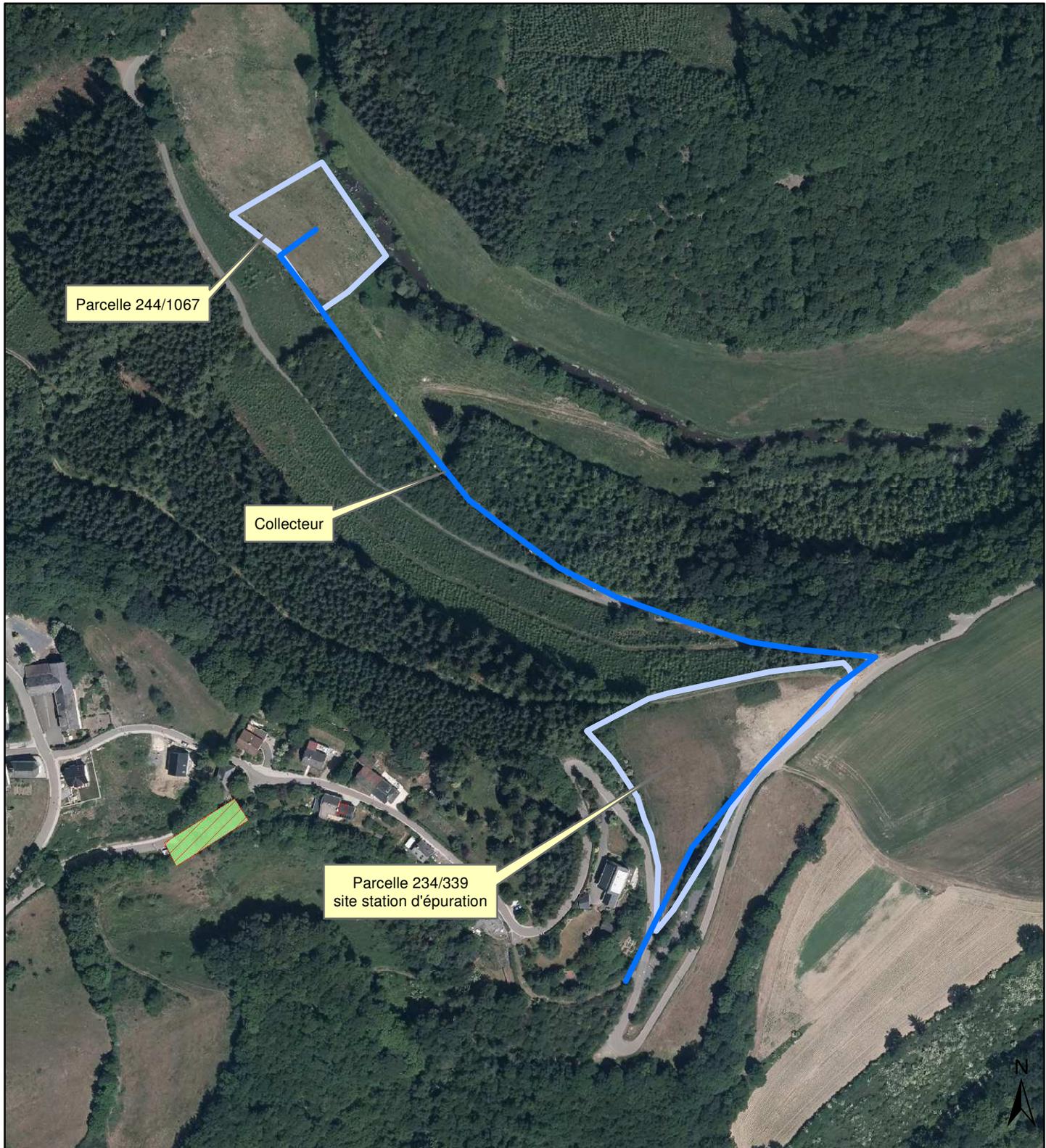


<http://g-o.lu/3/UzUZ>





Station d'épuration biologique avec collecteur à Alscheid - Plan de situation



Légende:

SPC		SCA	
	Autre		En cours d'assainissement
	Décharge		Nécessitant une intervention
	Remblai		Restriction
	Réservoir à Mazout		Sans restriction
			site recherche

Remarque:

Sur l'ensemble du parcours de la station d'épuration Alscheid, aucun site n'est inventorié dans le cadastre des sites potentiellement contaminés.
Le cadastre a été établi sur base de considérations historiques succinctes tout en prenant le plus grand soin que tous les sites potentiellement contaminés sont répertoriés.
Néanmoins, le fait qu'un site n'est pas inscrit dans le cadastre ne constitue pas une garantie que ce site est exempt de pollutions.

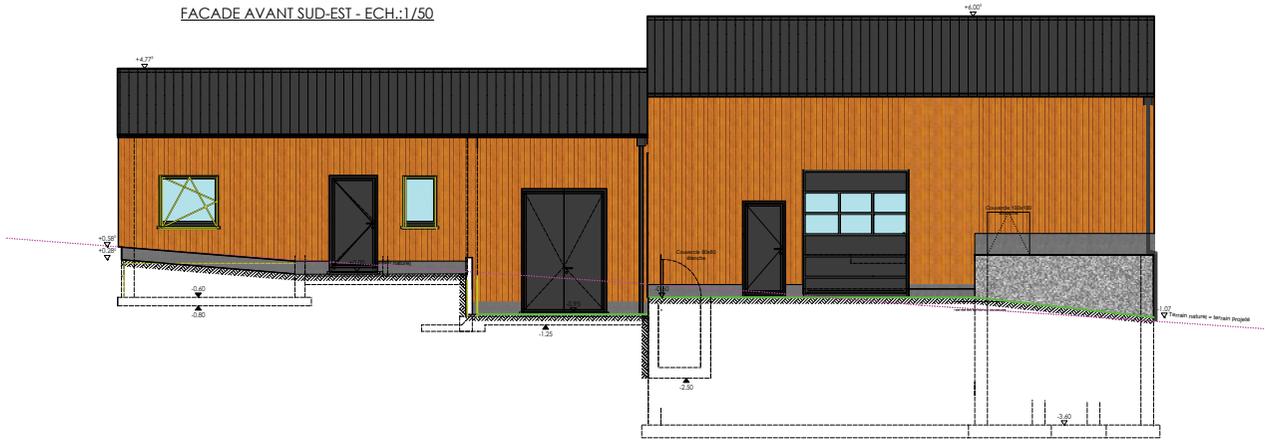


3.2 Pläne und Zeichnungen zum geplanten Vorhaben

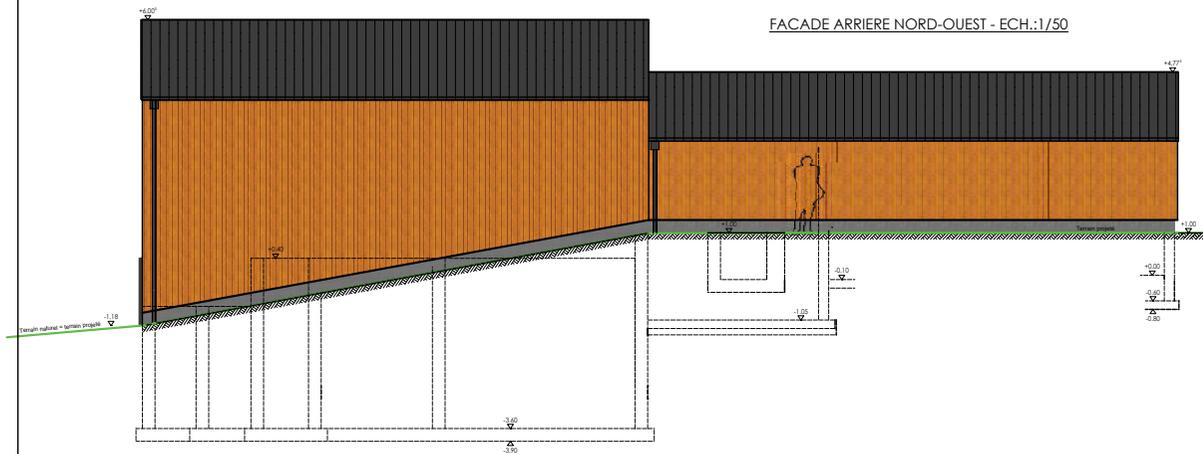
Station d'épuration biologique à Alscheid
Aménagements extérieurs et réseaux divers; Plan 1248_0E_60_02-G - Maßstab 1:250
nicht maßstäblich gedruckt !

Station d'épuration biologique à Alscheid
Façades; Plan 1248_Z_AR_03-D - Maßstab 1:50 / 1:10
nicht maßstäblich gedruckt !

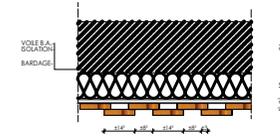
FACADE AVANT SUD-EST - ECH.:1/50



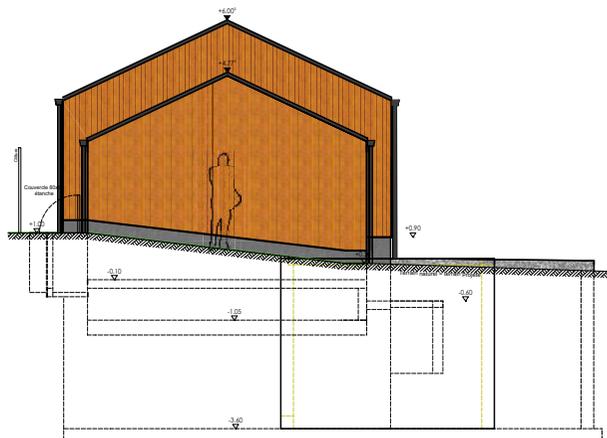
FACADE ARRIERE NORD-OUEST - ECH.:1/50



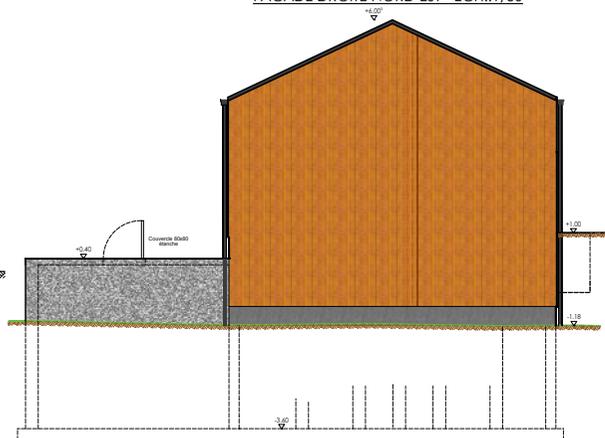
DETAIL BARDAGE AJOURE EN FACADE
ECH.:1/10



FACADE GAUCHE SUD-OUEST - ECH.:1/50



FACADE DROITE NORD-EST - ECH.:1/50



Niv. 0.00 = NN 334.50

D	12.09.2017	ABAISSEMENT DE 30 CM DU PUISARD ET DES FONDATIONS EXTERIEURS
C	16.08.2017	MISE A JOUR CARTOUCHE
B	09.05.2017	MODIF. NIVEAU DE REFERENCE
A	27.04.2017	MODIFICATIONS GENERALES

REV.	DATE	MODIFICATIONS


**SYNDICAT INTERCOMMUNAL DE DEPOLLUTION
DES EAUX RESIDUAIRES DU NORD**
 BLEESBRUCK - L-9359 BETTENDORF - Tél.: 80 28 99 - Fax: 80 28 49
 email: siden@p1.lu - www.siden.lu


ADMINISTRATION COMMUNALE DE KIISCHPELT
 7, op der gare
 L-9776 WILWERWILTZ

U1425-11 - KA ALSCHIED
STATION D'EPURATION BIOLOGIQUE A ALSCHIED
FACADES

DATE :	12.05.2015	DRESSE :	JT/KC	PLAN N° :		INDICE
ECHELLE :	1/50 - 1/10	CONTROLE :	CA	1248_Z_AR_03		D


Bureau d'études * Ingénieurs-conseils s.à r.l.
 1, rue Kinnichaff L-8838 Wanz
 Tél: 88 80 08 Fax: 83 83 37 E-mail: berlux@p1.lu


Ingenieurbüro Thiel-Klaff GmbH
 38, Akazienweg D-66386 St. Ingbert
 Tel: 06894 38760 11 Fax: 06894 38760 10 E-mail: kloth@thiel-klaff.de


LUXAUITEC SA - Abteilung Elektroplanung
 89 1437 L-1014 Luxembourg
 Tel: 26 67 04 78 Fax: 49 25 38 E-mail: mail@luxautec.lu



3.3 Dokumente bezüglich naturschutzrechtlicher Belange

Naturschutzrechtliche Genehmigung vom 16.03.2016 - N/Ref.: 83789-M CG/nb
Ministère du Développement durable et des Infrastructures - Département de l'environnement



Luxembourg, le 16 MARS 2016

SIDEN
Bleesbruck

L-9259 BETTENDORE

PROJET:	
SIDEN	ORIGINAL: <i>dpj</i> SCAN: <i>✓✓</i>
ENTREE: 17 MARS 2016	
COPIES: <i>1154</i>	

N/Réf.: 83789-M CG/nb

Madame, Monsieur,

En réponse à votre requête du 18 janvier 2016 par laquelle vous sollicitez l'autorisation pour l'assainissement de la localité d'Alscheid sur le territoire de la commune de Kiischpelt: section KA d'ALSCHIED, j'ai l'honneur de vous informer qu'en vertu de la loi modifiée du 19 janvier 2004 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles, je vous accorde l'autorisation sollicitée aux conditions suivantes:

1. L'assainissement de la localité d'Alscheid (collecteurs, station d'épuration, exutoire) sera réalisé sur le territoire de la commune de Kiischpelt, section KA d'Alscheid, conformément aux **nouveaux** plans :
 - 1248A_51_01H modifié en date du 18 janvier 2016;
 - 1248A_51_02F modifié en date du 7 janvier 2016;
 - 1248A_51_03H modifié en date du 18 janvier 2016;
 - 1248A_51_04E modifié en date du 18 janvier 2016;
 - 1248A_51_05A modifié en date du 15 décembre 2015;
 - 1248_OE_60_02C modifié en date du 17 décembre 2015;et aux anciens plans :
 - 1248_Z_AR_01A modifié en date du 12 mai 2015;
 - 1248_Z_AR_02A modifié en date du 12 mai 2015;
 - 1248_Z_AR_03 daté au 12 mai 2015 à l'**exception du revêtement**;
 - 1248_BR01_20_01A modifié en date du 12 janvier 2015.
2. Le préposé de la nature et des forêts (Madame Michèle SIEBENALLER, tél : 621 202 154) sera averti avant le commencement des travaux.
3. Les différents tracés et le gabarit des futures constructions seront matérialisés et installés sur le site pour être approuvés par le préposé de la nature et des forêts avant le commencement des travaux.
4. **Seuls les arbres et arbustes préalablement marqués par le préposé de la nature et des forêts pourront être abattus.**
5. L'accord des propriétaires riverains sera sollicité avant le début des travaux.
6. La bande de travail sera réduite au strict nécessaire, son emprise sera au préalable définie avec le préposé de la nature et des forêts.

7. La terre arable sera décapée avant le commencement des travaux.
8. Sur les aires de dépôt et de stockage, préalablement définies et délimitées en concertation avec le préposé de la nature et des forêts, seuls les matériaux nécessaires (concassé, gravier, sable, terre arable, tuyaux, baraque de chantier, machines etc.) dans le cadre des travaux « Construction collecteur principal et station d'épuration à Alscheid » seront stockés sur les lieux.
9. Préalablement à tout entrepôt, les sites seront clôturés pour éviter le dépôt non contrôlé ainsi que le matériel non autorisé. Tout dépôt de matériaux non autorisé sera enlevé immédiatement et à vos frais.
10. Ces sites seront maintenus dans un état de propreté parfaite.
11. **Contrairement aux plans soumis, tous les bâtiments envisagés seront recouverts d'un bardage vertical en bois non traité ni raboté (épaisseur minimale 28 mm). Il sera recouru à des essences telles le douglas, le mélèze ou le chêne. Le bois ne pourra faire l'objet d'aucun traitement ultérieur.**
12. L'application de peinture, l'emploi de tout matériau reluisant ainsi que le revêtement en PVC et fibrociment aux parties extérieures sont interdits.
13. La toiture sera réalisée dans un matériau non reluisant de couleur gris foncé (gris ardoise).
14. Le tracé et le chemin d'accès à l'actuelle station d'épuration seront remis dans leur pristin état au plus tard dans les 2 ans. Les matériaux de déblai non-réutilisés sur place seront déposés sur une décharge dûment autorisée.
15. Le remblayage des tranchées se fera exclusivement avec les matériaux d'excavation du tracé, du sable et du concassé naturel de carrière. Les tracés seront remis dans leur pristin état dans le délai d'un an.
16. Pendant les travaux de remblayage, toutes les mesures nécessaires seront prises pour garantir l'écoulement des eaux de surface et de ruissellement.
17. Les matériaux excédentaires provenant des terrassements seront évacués vers une décharge dûment autorisée.
18. Toutes les mesures nécessaires seront prises pour éviter un quelconque dommage aux propriétés voisines.
19. Toutes les mesures nécessaires seront prises afin d'éviter une pollution de l'air, du sol et de l'eau.
20. Pendant la durée du chantier et de la restauration des sites touchés par le projet, le responsable du chantier se concertera avec le préposé de la nature et des forêts pour l'exécution des conditions imposées.

Plantation d'intégration

21. Le site sera intégré à l'aide d'essences autochtones (p.ex. érable champêtre, charme, noisetier, aubépine, églantier, sureau...), selon les instructions du préposé de la nature et des forêts dans le délai de deux ans à compter de la date de la présente.
22. **Un plan de plantation me sera soumis pour approbation avant le commencement des travaux.**
23. En cas de reprise moindre, un regarnissage annuel sera effectué par vos soins.
24. Le préposé de la nature et des forêts sera averti dès l'achèvement des travaux.

L'autorisation expirera et les constructions devront être enlevées dès que leur affectation autorisée aura cessé. A cette date, les fonds seront remis dans leur pristin état.

La présente vous est accordée sans préjudice d'autres autorisations éventuellement requises, notamment celle de l'Administration de la gestion de l'eau.

La présente autorisation annule et remplace celles du 25 septembre 2015 (dossier 83789) et du 7 octobre 2015 (dossier 80756-M).

Contre la présente décision, un recours peut être interjeté auprès du Tribunal Administratif statuant comme juge du fond. Ce recours doit être introduit sous peine de déchéance dans un délai de 3 mois à partir de la notification de la présente décision par requête signée d'un avocat à la Cour.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, l'expression de mes sentiments très distingués.

Pour la Ministre de l'Environnement



Camille Gira
Secrétaire d'Etat

Copies pour information :

- Arrondissement Nord
- Commune de Kiischpelt